



KATHOLISCHE

JUGENDFÜRSORGE

DER DIÖZESE REGENSBURG E. V.

Jahresabschluss zum 31.12.2023
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

M BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2023

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER DIÖZESE REGENSBURG E. V.

INHALT

» Vorwort	04
» Bilanz	14
» Gewinn- und Verlustrechnung	16
» Anhang	17
» Lagebericht	28
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	50

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

zum achten Mal legen wir unseren Jahresabschluss als einer der kirchlichen Rechtsträger in der Diözese Regensburg vor. Damit werden wir der Anforderung gerecht, transparent über unsere Tätigkeitsfelder, Strukturen sowie unsere Mittelherkunft und -verwendung zu informieren.

2023 – das Jahr nach der Pandemie hat uns weiter intensiv gefordert. Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchten mehr denn je unsere Unterstützung. Wie viele soziale Kontakte existierten nicht mehr? Wie viele Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten hatten sich neu oder stärker ausgeprägt und manifestiert? Viele Kinder und Jugendliche waren nach der Pandemie deutlich psychisch belastet. Insbesondere in unseren Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie in unseren Schulen haben wir dies wahrgenommen. Deshalb können wir das, was unsere Fachkräfte geleistet haben, nicht genug wertschätzen. Sie sind immer nah an den Familien und jungen Menschen. Sie unterstützen Eltern wie Kinder darin, ihren Alltag, die Schule und viele Herausforderungen mehr zu meistern. Wir machen Mut, eröffnen Chancen und begleiten Menschen, die sich uns anvertrauen.

Wir verharren nicht in einer negativen Weltsicht, sondern glauben fest daran, dass die jungen Menschen, die wir begleiten, Großes leisten können. Begeistert engagieren sich die Schülerinnen und Schüler unserer Förderzentren für die Umwelt und den Klimaschutz. Sie fordern ihr Recht auf Mitbestimmung in Kinder- und Jugendparlamenten ebenso wie erwachsene Menschen in Heimbeiräten oder den Bewohnervertretungen. So können wir darauf vertrauen und wissen aus Erfahrung, dass wir Krisen meistern und überwinden können. Wir werden gebraucht, um die Teilhabemöglichkeiten mit und für

Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln und zu sichern. Die soziale Teilhabe und die Teilhabe am Arbeitsleben nehmen wir dabei besonders in den Fokus. 2023 besteht die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg seit 111 Jahren. Unser Schatz ist eine Dienstgemeinschaft mit rd. 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die professionell und unglaublich engagiert arbeiten. Wir pflegen vertrauensvolle Partnerschaften mit Kolleginnen und Kollegen in Ämtern und Behörden, in Ministerien auf Landes- und Bundesebene, mit Unternehmen der freien Wirtschaft sowie mit Elternvertretungen unserer Einrichtungen. Viele unserer langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen gerade das Rentenalter und wir sind gefordert uns als Verband und Arbeitgeberin einer jungen Generation von Fachkräften gegenüber sympathisch und attraktiv zu zeigen. Über 500 neue Fachkräfte haben wir in 2023 gewonnen! Gemeinsam leisten wir einen wertvollen Beitrag für eine inklusive Gesellschaft und setzen uns für eine offene und demokratische Gesellschaft ein. Dies leitet auch unsere politische Lobbyarbeit ebenso wie die Sicherung angemessener Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Weiterentwicklung unserer Einrichtungen.

Überzeugt folgen wir der von der deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Transparenzinitiative und legen für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbar dar, wie Kirche den staatlichen Auftrag erfüllt und kirchliche wie staatliche Mittel eingesetzt werden, um für Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen, Familien und Menschen mit Behinderung die erforderlichen Angebote zur Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu schaffen und bereitzustellen. Unsere Einzelberichte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., ihrer 100%igen Töchter, der KJF Werkstätten

gemeinnützige GmbH, dem gemeinnützigen Inklusionsbetrieb SIGMA, der gemeinnützigen Inklusionsfirma labora und außerdem der KJF-nahen Stiftung: „Für junge Menschen. Kirchliche Kinder- und Jugendhilfe“ finden sich im Rahmen der Finanzkommunikation unseres Bistums auf www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation.

Die Katholische Jugendfürsorge veröffentlicht regelmäßig wichtige Kennzahlen in ihrem Tätigkeitsbericht. Im Rahmen der Initiative des Bistums wirken wir selbstverständlich umfänglich mit und veröffentlichen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitergehende Informationen aus unserer Arbeit. Die KJF erbringt jährlich Leistungen für rund 30.000 Menschen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Teilhabeleistungen und Berufliche Rehabilitation. Ein Großteil der Finanzmittel stammt aus Leistungsentgelten der Sozialhilfeträger (Sozialhilfeverwaltungen bei den Landrätsämtern, kreisfreien Städten und Bezirken), der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegekassen, Regierungen, Jugendämter sowie aus Zuschüssen des Freistaats und der Bezirke. Darüber hinaus setzt die KJF Kirchensteuermittel ein. Nicht vergessen werden dürfen Förderungen von Aktion Mensch, der Bayerischen Landesstiftung und Spenden von Fördervereinen wie z. B. der Benefizaktion Sternstunden des Bayerischen Rundfunks sowie von zahlreichen Förderern und Spendern. Insbesondere bei Investitionen in Bauprojekte setzt die KJF Eigenmittel ein.

2023 war ein Jahr, in dem wir uns angesichts des Fachkräftemangels ganz besonders in der politischen Lobby- und Gremienarbeit bayernweit dafür eingesetzt haben, dass alle unsere Fachkräfte ihren Tätigkeiten entsprechend bezahlt werden. Wir privaten Träger brauchen mehr finanzielle staatliche Unterstützung – etwa die



Michael Eibl
Direktor der KJF

Schulgeldfreiheit in allen Ausbildungseinrichtungen für soziale Berufe oder für die Qualifizierung von Fachkräften und Menschen aus dem Ausland, die bei uns arbeiten und leben wollen.

Die kostenverantwortliche Geschäftsführung, um die mittel- und langfristige Zukunft der KJF und die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern, hat weiterhin hohe Priorität.

Auf den folgenden Seiten legen wir unsere Finanzdaten des Geschäftsjahres 2023 offen. Wenn Sie dazu oder zu unseren Berichten und Hintergrundinformationen Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich gerne persönlich zur Verfügung.

Regensburg, den 7. August 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Eibl".

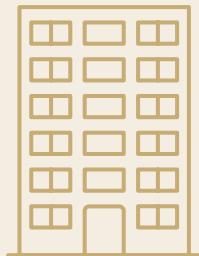
Michael Eibl
Direktor der KJF

Standorte Bistum



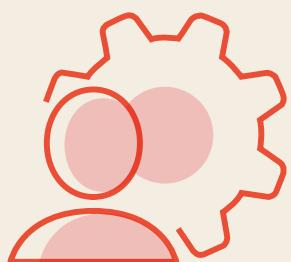
50

Einrichtungen & Dienste



80

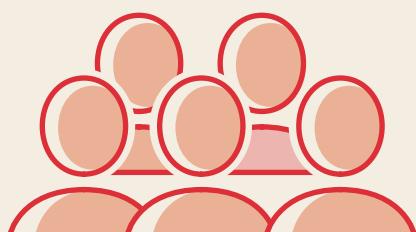
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



4.500

mit KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH

Unsere Leistungen



30.000

Menschen, die unsere Leistungen
in Anspruch nehmen

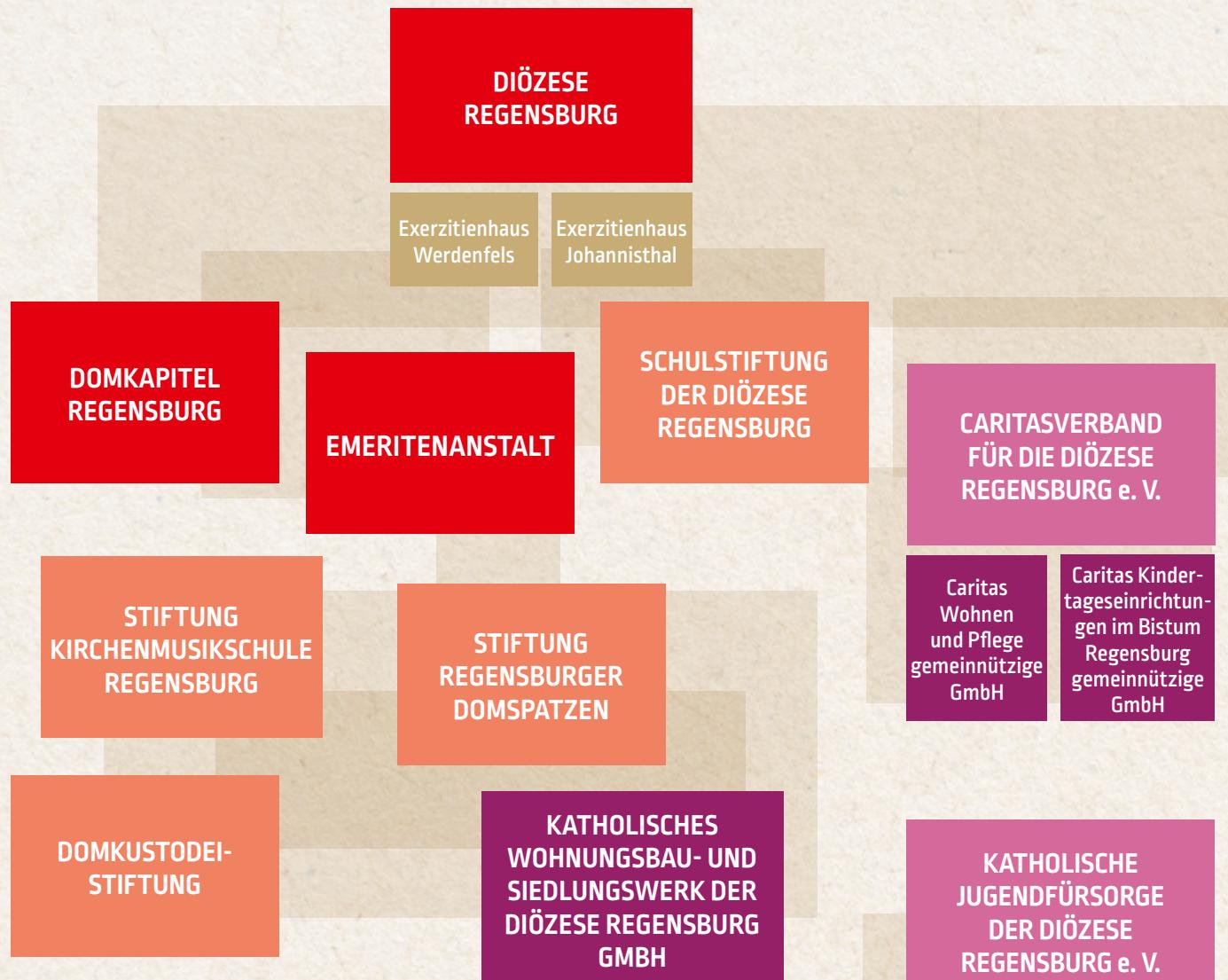
(jährlich)

Einrichtungen der Katholischen Jugendfürsorge im Bistum Regensburg

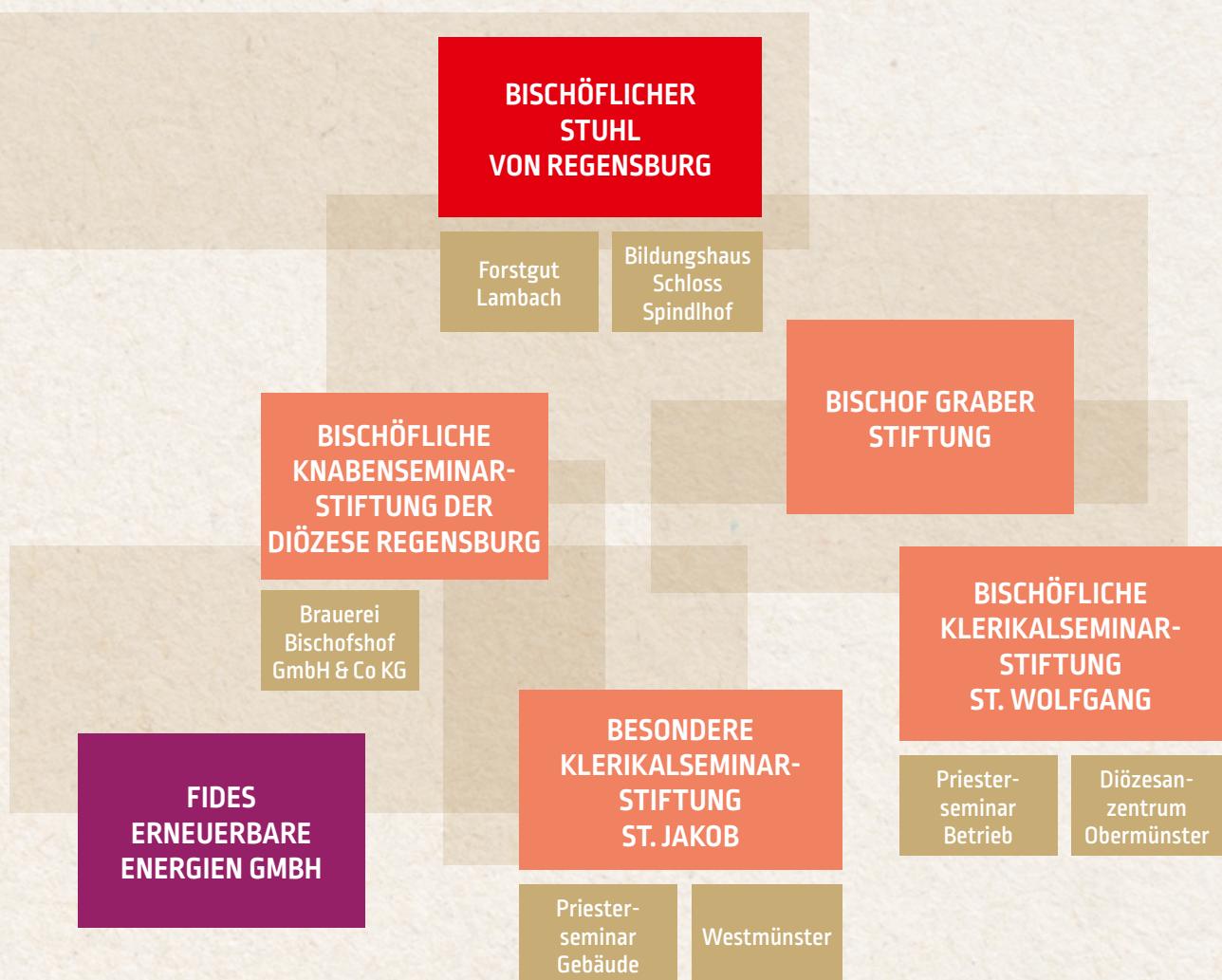


RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- █ Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR)
- █ GmbH, gemeinnützige GmbH
- █ kirchliche und weltliche Stiftungen
- █ eingetragene Vereine
- █ Einrichtungen und Unternehmen

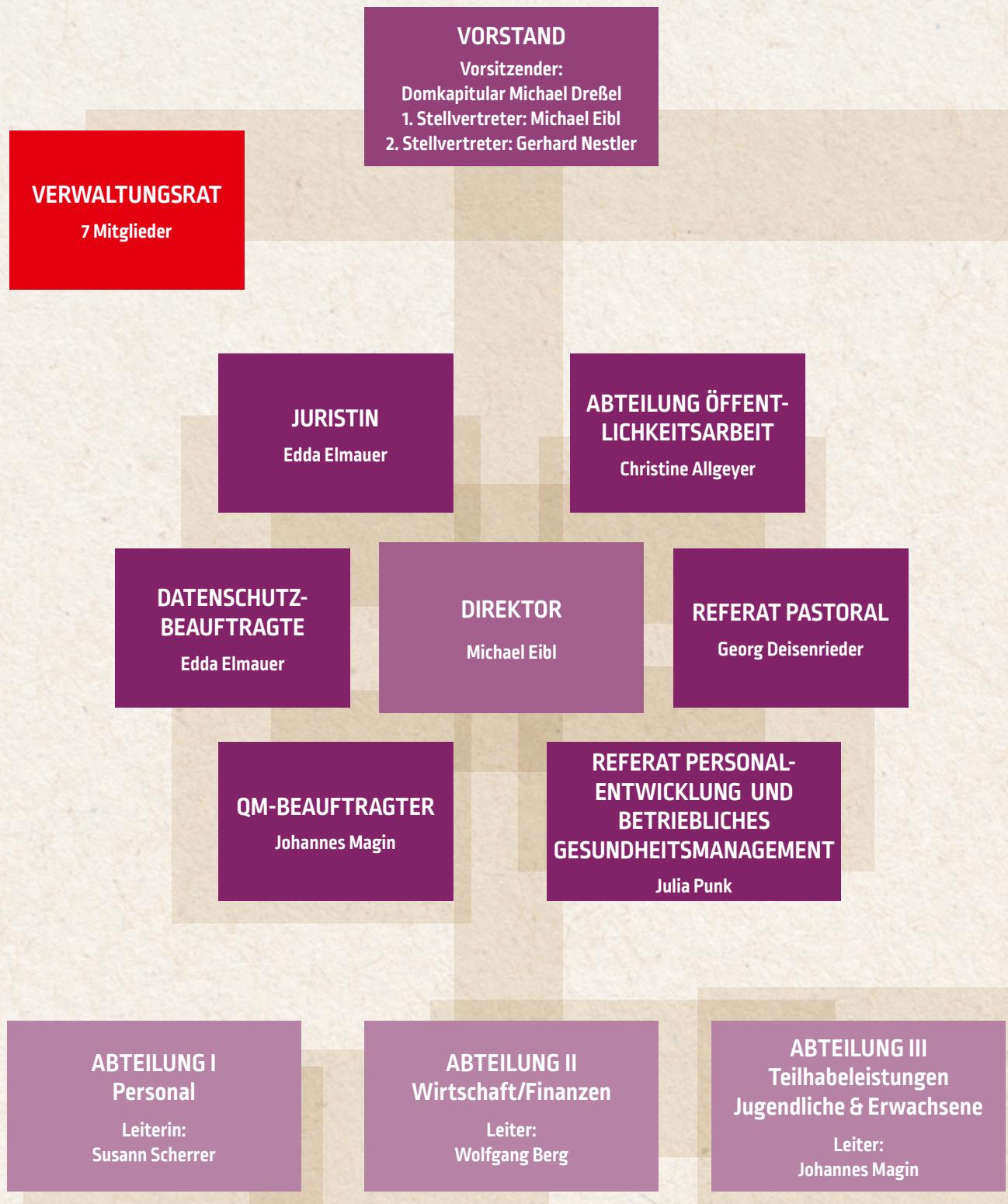


In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mellersdorfer Schwestern ...)

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE

DER DIÖZESE REGENSBURG E. V.



**KJF-WERKSTÄTTE
GEMEINNÜTZIGE GMBH**

**100%IGE
TOCHTER-
UNTERNEHMEN**

**SIGMA
INKLUSIONSBETRIEB
GEMEINNÜTZIGE GMBH**

**INKLUSIONSFIRMA
LABORA
GEMEINNÜTZIGE GMBH**

**ABTEILUNG IV
Allgemeine Jugendhilfe**

Leiterin:
Edda Elmauer

**ABTEILUNG V
Jugendhilfe/ Einrich-
tungen und Dienste**

Leiter:
Robert Gruber

**ABTEILUNG VI
Teilhabeleistungen/
Kinder & Jugendliche**

Leiter:
Bertin Abbenhues

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

» **Aufwendungen**

Die Aufwendungen des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

» **Erträge**

Die Erträge des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. gliedern sich in Umsatzerlöse (Behandlungserlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf), sonstige betriebliche Erträge (Zuschüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder) sowie Zinsen und ähnliche Erträge.

» **Eigenkapital**

Die Passivseite der Bilanz enthält das dem Verein zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. besteht aus dem Vereinskapital und Rücklagen.

» **Nettovermögen**

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

2023

Aufwendungen

242,2 Mio. €

Erträge

248,6 Mio. €

davon Kirchensteuermittel 4,1 Mio. €

Eigenkapital

228,2 Mio. €

Nettovermögen

182,5 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	268.039,00	316.030,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	202.752.929,52	201.956.087,03
2. technische Anlagen und Maschinen	1.565.779,00	1.442.712,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.587.806,74	9.214.513,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.395.349,62	39.618.667,14
	261.301.864,88	252.231.979,55
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	270.022,28	270.022,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.712.974,98	9.112.975,78
3. Genossenschaftsanteile	25.500,00	25.500,00
	10.008.497,26	9.408.498,06
	271.578.401,14	261.956.507,61
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	983.038,68	1.084.627,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.957.577,72	41.891.206,50
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	732.163,06	1.459.377,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.833.923,16	8.470.628,27
	68.523.663,94	51.821.211,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46.035.276,11	62.185.792,37
	115.541.978,73	115.091.631,68
C. RECHNUNGSGRENZUNGSPOSTEN	263.903,97	255.066,57
	387.384.283,84	377.303.205,86

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskapital	182.532.347,45	176.071.069,49
II. Rücklagen	45.631.157,99	45.684.029,93
	228.163.505,44	221.755.099,42
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
	122.498.309,13	117.844.836,89
C. VERMÄCHTNISFONDS	696.180,57	684.412,40
D. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	10.826.647,72	13.193.246,43
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.033.697,69	7.005.455,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	5.297.580,33	5.687.139,75
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.587.804,38	6.530.521,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.514.842,42	753.283,66
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.860.356,10	2.925.918,21
> davon aus Steuern: EUR 1.117.655,06 (Vorjahr: EUR 1.053.158,63)		
> davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR -36.239,59 (Vorjahr: EUR -42.207,85)		
	24.294.280,92	22.902.318,65
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	905.360,06	923.292,07
	387.384.283,84	377.303.205,86



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	232.368.627,91	212.953.543,87
2. andere aktivierte Eigenleistungen	224.229,38	248.817,87
3. sonstige betriebliche Erträge	14.702.456,37	17.962.617,17
	247.295.313,66	231.164.978,91
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.733.149,11	7.908.717,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.672.084,08	24.767.082,43
	37.405.233,19	32.675.799,87
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	137.756.481,92	130.399.479,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.448.294,79	34.217.931,49
	173.204.776,71	164.617.411,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.972.919,28	13.875.680,91
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	17.103.127,01	15.217.557,37
Zwischenergebnis	5.609.257,47	4.778.529,64
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus der Abzinsung EUR 31.560,65 (Vorjahr EUR 113.490,14)	1.261.300,14	293.322,06
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	200.000,00	75.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung EUR 2.403,97 (Vorjahr EUR 3.513,05)	152.915,46	262.249,30
Zwischenergebnis	6.517.642,15	4.734.602,40
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.457,96	908,00
12. Ergebnis nach Steuern	6.493.184,19	4.733.694,40
13. sonstige Steuern	84.778,17	84.663,75
14. Jahresüberschuss	6.408.406,02	4.649.030,65
15. Einstellungen in die Rücklagen	52.871,94	-22.538,69
16. Einstellungen in das Vereinskapital	-6.461.277,96	-4.626.491,96
17. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

ANHANG

A. Allgemeines

Der Verein trägt den Namen Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Er wurde am 9. Mai 1912 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Regensburg unter der Nr. 20 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Regensburg, die Geschäftsstelle befindet sich in der Orleansstraße 2 a. Er ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet. Er ist Träger der Freien Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Der Verein ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 29. November 2023 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 10 AO) und Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO).

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Es besteht gemäß der Satzung des Vereins eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, der labora gemeinnützige GmbH und der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH.

Für den Jahresabschluss finden die Rechnungslegungsvorschriften des HGB Anwendung. Der Anhang wurde freiwillig in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Vereinszwecks erforderlich,

werden die Gliederungen durch zusätzliche Posten nach § 265 Abs. 5 HGB ergänzt. Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

ANHANG

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von drei Jahren.

Die **Sachanlagen** werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibung bilanziert.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei im Rahmen der Gemeinnützigkeit verwendeten Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) bzw. 33,3 Jahre (Neubau), bei Außenanlagen auf fünf bis 25 Jahre. Bei im Rahmen der Vermögensverwaltung vermieteten Gebäuden beläuft sich die Nutzungsdauer generell auf 50 Jahre.

Technische Anlagen und Maschinen werden zwischen zwölf und 20 Jahren abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für andere Anlagen und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren.

Anlagen im Bau werden nach Fertigstellung bzw. Herstellung der Betriebsbereitschaft durch Umbuchungen den endgültigen Positionen zugeordnet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Finanzanlagen sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden

Wert bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des **Umlaufvermögens** gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips entweder mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten (Heizöl) oder mit dem letzten Einkaufspreis (abzüglich Rabatte und Skonti) auf Basis des Verbrauchsfolgeverfahrens nach der Fifo-Methode (sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Risiken aus geminderter Verwertbarkeit sind, sofern notwendig, durch Wertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Hinsichtlich der Bewertung von **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen** finden die Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 und Abs. 4 HGB Anwendung (Nominalbetrag).

Dem Niederstwertprinzip wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen für Einzelrisiken Rechnung getragen.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitaufwand.

PASSIVA

Das Vereinsvermögen wird in Vereinskapital und Rücklagen untergliedert.

Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen** zur Finanzierung des Anlagevermögens mit dem Nennwert passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Der **Vermächtnisfonds** wird zum historischen Übernahmewert angesetzt. Die Verwendung ist auf dem Konto Erlöse aus der Auflösung von Vermächtnisfonds ausgewiesen.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen (§ 249 HGB). Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt, künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr handelt es sich um Rückstellungen für Jubiläen, Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Archivierungen. Die Bewertung erfolgt mit dem ihrer individuellen Restlaufzeit entsprechenden Barwert nach § 253 Abs. 2 HGB. Für Jubiläumsrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Ansatz erfolgt nach dem für den jeweiligen Mitarbeiter hinterlegten Renteneintrittsdatum und nicht nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen oder Lebensarbeitszeitvereinbarungen werden

gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen (Wertguthaben) aufgrund einer Verpfändungserklärung saldiert, so dass eine Verrechnung der Verpflichtungen (T€ 5.686, Vj. T€ 4.756) mit den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen (entspricht den Anschaffungskosten T€ 3.044, Vj. T€ 2.476) erfolgt und eine Rückstellung in Höhe von T€ 2.641 (Vj. T€ 2.280) ausgewiesen wird.

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert

Für die Berechnung der Pensionsrückstellung (T€ 314, Vj. T€ 320) werden die von der Pensionskasse angekündigten prozentualen Kürzungen zum 31.12.2023 und die entsprechenden Sterbetafeln des Statistischen Bundesamt (Destatis 2024) zugrunde gelegt. Ein versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wird für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht angewandt.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden bei Inanspruchnahme verbraucht (T€ 512, Vj. T€ 578).

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die langfristigen Verbindlichkeiten werden zur Steigerung der Transparenz in der Bilanz unter den Hauptpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern ausgewiesen. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

ANHANG

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenpiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenpiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Beteiligung %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des Geschäftsjahres EUR
labora gemeinnützige GmbH, Regensburg	100%	521.503,86	-126.580,52
SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, Straubing	100%	738.231,10	30.080,24
KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg	100%	26.388.764,44	907.195,90
Netzwerk Autismus Niederbayern / Oberpfalz GmbH, Regensburg	28%	156.040,37	-35.133,32

Im Geschäftsjahr 2023 wird der labora gemeinnützige GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft, T€ 200 in die Kapitalrücklage einbezahlt. Die Geschäftsanteile werden mangels Werthaltigkeit in gleicher Höhe außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei den **Wertpapieren** in den Finanzanlagen sind Wertpapiere enthalten bei denen der Kurswert (2.064 T€) zum 31.12.2023 unterhalb des Buchwertes (2.487 T€) liegt. Diese Wertpapiere wurden zum langfristigen Liquiditätsmanagement erworben. Es handelt sich ausschließlich um Inhaber-Anteile und Fonds von liquiden Unternehmen, bei denen nicht von einer dauerhaften Wertminde rung ausgegangen wird oder die einen garantierten Rückkaufswert bei Erreichen der Endlaufzeit haben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind, wie im Vorjahr, kurzfristiger Natur und alle innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen stehen in engem Zusammenhang mit Umsatzvorgängen. **Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Verrechnungen von Personal- und Sachkosten (617 T€, Vj. 658 T€) sowie Forderungen aus Nutzungsüberlassung (26 T€, Vj. 718 T€). **Die sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten diverse Keramikscherben, welche bei Bauarbeiten auf einem Grundstück im Regensburger Stadtgebiet ausgegraben wurden.

Diese sind wertmäßig von untergeordneter Bedeutung, aber aufgrund der historischen Bedeutung entsprechend zu konservieren bzw. aufzubewahren. Aus diesem Grund wurden die mit 0 € in der Bilanz zum 31.12.2023 bewerteten Gegenstände im Jahr 2024 an die Museen der Stadt Regensburg per Schenkungsvertrag übertragen.

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Rückstellung Buchwert 01.01.2023 EUR	Zuführung Rückstellung EUR	Inanspruchnahme Rückstellung EUR	Auflösung Rückstellung EUR	Rückstellung Buchwert 31.12.2023 EUR
Rückstellungen für das Personal					
Altersteilzeit	4.756.157,12	988.358,96	58.779,66	-	5.685.736,42
Wertguthaben Altersteilzeit	-2.475.698,12	-1.472.034,84	-903.393,93	-	-3.044.339,03
Arbeitszeitflexibilisierung	5.407.305,71	837.898,58	-	-	6.245.204,29
Wertguthaben Arbeitszeitflexib.	-5.425.223,83	-836.042,22	-	-	-6.261.266,05
Überstundenrückstellung	2.352.190,57	2.431.171,98	2.352.190,57	-	2.431.171,98
Urlaubsrückstellung	3.167.015,18	2.292.237,15	3.167.015,18	-	2.292.237,15
Jubiläumsrückst. für Mitarbeiter	993.996,24	12.055,10	29.765,34	-	976.286,00
Rückstellung für Pensionszusagen	320.220,56	3.620,55	9.564,85	-	314.276,26
Sonstige Personalrückstellungen	83.102,75	89.650,18	76.228,75	-	96.524,18
Berufsgenossenschaft	49.770,31	79.930,32	49.770,31	-	79.930,32
Rückstellung f. tarifl. Zusagen	2.378.207,74	15.999,99	2.378.207,74	-	15.999,99
	11.607.044,23	4.442.845,75	7.218.128,47	-	8.831.761,51

	Rückstellung Buchwert 01.01.2023 EUR	Zuführung Rückstellung EUR	Inanspruchnahme Rückstellung EUR	Auflösung Rückstellung EUR	Rückstellung Buchwert 31.12.2023 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Archivierungsverpflichtung	468.950,39	61.929,74	-	864,00	530.016,13
Instandhaltungsrückst. nach BilMog	577.638,99	-	65.637,02	-	512.001,97
Rückstellung Entgeltminderung	322.932,82	225.500,00	224.761,03	-	323.671,79
Prozessrisiken	-	271.300,00	-	-	271.300,00
Instandhaltungsrückstell. § 249 HGB	31.500,00	223.441,87	31.500,00	-	223.441,87
Jahresabschlusskosten	145.180,00	115.859,00	144.951,36	228,64	115.859,00
Rückstellung f. ausst. Rechnungen	40.000,00	18.595,45	37.185,14	2.814,86	18.595,45
	1.586.202,20	916.626,06	504.034,55	3.907,50	1.994.886,21

ANHANG

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 a und 2 HGB ergeben sich aus dem Verbindlichkeiten Spiegel:

	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindl. gegenüber Kreditinstituten	291.435,16 (Vj. T€ 707)	5.742.262,53 (Vj. T€ 6.298)	4.652.081,39 (Vj. T€ 5.069)	6.033.697,69 (Vj. T€ 7.005)
2. Verbindl. gegenüber Zuwendungsgebern	386.518,17 (Vj. T€ 384)	4.911.062,16 (Vj. T€ 5.303)	3.734.420,41 (Vj. T€ 3.983)	5.297.580,33 (Vj. T€ 5.687)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.587.804,38 (Vj. T€ 6.531)	0,00 (Vj. T€ 0)	0,00 (Vj. T€ 0)	8.587.804,38 (Vj. T€ 6.531)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.514.842,42 (Vj. T€ 753)	0,00 (Vj. T€ 0)	0,00 (Vj. T€ 0)	1.514.842,42 (Vj. T€ 753)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.695.266,07 (Vj. T€ 2.742)	165.090,03 (Vj. T€ 184)	91.726,11 (Vj. T€ 111)	2.860.356,10 (Vj. T€ 2.926)
> davon aus Steuern	1.117.655,06 (Vj. T€ 1.053)	0,00 (Vj. T€ 0)	0,00 (Vj. T€ 0)	1.117.655,06 (Vj. T€ 1.053)
	13.475.866,20	10.818.414,72	8.478.227,91	24.294.280,92

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 6.034 (Vj. T€ 7.005) besichert, Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 5.298 (Vj. T€ 5.687).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr, im Wesentlichen aus Umsatzsteuer (242 T€, Vj. 279 T€) und Lieferungen und Leistungen (247 T€, Vj. 246 T€) sowie im aktuellen Jahr zusätzlich aus Verbindlichkeiten aus der Nutzungsüberlassung an die Werkstätten in Höhe von 815 T€ aufgrund von Vorauszahlungen.



D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die vollständig im Inland erzielten Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2023 TEUR	2022 TEUR
Pflegegelder und Behandlungserlöse	142.483	131.474
Sonstige Leistungsentgelte	88.386	80.128
Erlöse a. Prod., Dienstleist. u. Verkauf HW	1.500	1.351
Summe Umsatzerlöse	232.8369	212.953

Im Posten **sonstige betriebliche Aufwendungen** befinden sich periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 971. Diese resultieren auf Wertberichtigungen von Forderungen gegenüber Kostenträgern aufgrund voraussichtlich nicht erstatteter Ausfallleistungen bei der Schülerbeförderung aus der Zeit der Corona-Pandemie.

Unter dem Posten **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinsaufwendungen von T€ 54 (Vj. T€ 50) saldiert mit Zinserträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen von T€ 60 (Vj. T€ 38) enthalten.



E. Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.408.406,02 € soll zusammen mit der Verwendung der Rücklagen aus Defizitvereinbarungen für Kindergärten in Höhe von 52.871,94 € in Summe von 6.461.277,96 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Kfz-Leasing-Vertrag in Höhe von T€ 4 (Vj. T€ 5). Der Leasingvertrag endet im Geschäftsjahr 2025.

Daneben bestehen Mietverträge für Gewerberäume, in denen Beratungsstellen der KJF untergebracht sind und für Wohnräume zur Unterbringung von Betreuten. Diese werden in der Regel auf unbestimmte Zeit und mit der gesetzlichen Kündigungsfrist geschlossen. Einige wenige haben

aber auch eine feste Grundmietzeit mit einer Grundmietzeit zwischen 2023 und 2050, mit der Option auf Verlängerung. Die Summe der monatlichen Warmmieten der aktuell laufenden Mietverträge beläuft sich auf T€ 314. In Summe ergibt sich ein Betrag von Höhe von 12,7 Mio.€ an Mietverpflichtungen basierend auf den Mindestvertragslaufzeiten der einzelnen Mietverträge.

Mündelgeldverwaltung

Das Vermögen der vom Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. unterhaltenen Mündelgeldverwaltung in Regensburg beträgt zum 31.12.2023 T€ 633 (Vj. T€ 693). Des Weiteren werden Vermögen für die Nebenstelle Weiden i. d. OPf. in Höhe von T€ 84 (Vj. T€ 65) und für die Nebenstelle Straubing in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 5) verwaltet

ANHANG

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

In 2023 wurde ein zusätzliches Gebäude für die Erweiterung des Mutter-Kind-Hauses in Regensburg saniert (Buchwert nach Sanierung T€ 2.208) und im Anschluss an die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg, zu einem Kaufpreis von T€ 2.300 verkauft. Die Stiftung ist eine der KJF nahestehende Einrichtung. Von dieser mietet die Katholische Jugendfürsorge das Gebäude über eine feste Grundmietzeit von 30 Jahren ab Vertragsbeginn sowie einer Jahresmiete von T€ 75 zzgl. Nebenkosten zurück. Die für die Sanierung vorgesehenen Mittel (zweckgebundener Nachlass, Spenden und Zuschüsse) wurden entsprechend in 2023 vollumfänglich verwendet. Diese umfassen eine zweckgebundene Zuwendung des Sternstunden e.V., München, in Höhe von T€ 400. Die beteiligten Zuschussgeber und die Stiftungsaufsicht bei der Regierung der Oberpfalz haben dem zugestimmt.

Vorstand des Vereins:

➤ Herr Michael Dreßel,

Domkapitular – Vorsitzender

➤ Herr Michael Eibl, Dipl. Päd. Univ.

(erster stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer)

➤ Herr Gerhard Nestler,

Einrichtungsleitung Haus d. Guten

Hirten Ettmannsdorf a. D.

(zweiter stellvertretender Vorsitzender)

bis 13. Dezember 2023

➤ Frau Dagmar Dengel,

ehemalige Referatsleitung Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (zweite stellvertretende Vorsitzende)

ab 13. Dezember 2023

Verwaltungsrat des Vereins:

➤ Herr Prof. Dr. Josef Eckstein,

Präsident d. Hochschule Ostbayern a. D.
(Sprecher d. Verwaltungsrates)

➤ Herr Richard Deml,

Ehemaliger Direktor der AOK Regensburg

➤ Herr Gerhard Nestler,

Einrichtungsleitung Haus d. Guten
Hirten Ettmannsdorf a. D.
ab 14. Dezember 2023

➤ Sr. Sieglinde Gabriel,

Einrichtungsleitung d. Cabrinihauses Offenstetten a. D.
(bis 17. November 2023)

➤ Herr Dr. Stephan Gaisbauer,

Kinderarzt in Simbach

➤ Herr Dr. Martin Linder,

Chefarzt Kinder- u. Jugendpsychiatrie a. D.

➤ Herr Dr. Clemens Prokop,

Leitender Oberstaatsanwalt Amtsgericht Regensburg

➤ Herr Josef Auer,

Bürgermeister a.D. Massing

➤ Herr Günther Lange,

Ehemaliger Amtsleiter des Zentrum Bayern
Familie und Soziales
(Berufung 17. November 2023)

➤ Herr Erwin Saiko,

Finanzdirektor Bischöfliches Ordinariat Regensburg
(Berufung 13. Dezember 2023)

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

An den Verwaltungsrat werden keine Honorare und Aufwandsentschädigungen geleistet.

Generalvollmacht

Herrn Dipl. Kfm. Wolfgang Berg wurde die notarielle Generalvollmacht erteilt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in 2023 4.070 (Vj. 3.971) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

	2023
Angestellte	3.928
Leitende Angestellte	142
	4.070

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden vier (Vj. fünf) Auszubildende beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2023 zählte der Verein 2.446 Mitglieder (Vj. 2.483).

Abschlussprüferhonorar

Für die Geschäftsjahr 2023 wurde vom Abschlussprüfer (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München) ein Gesamthonorar in Höhe von T€ 122 berechnet. Das Gesamthonorar umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.



F. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In 2024 hat die Katholische Jugendfürsorge ein größeres Objekt in der Regensburger Altstadt gespendet bekommen, das im Rahmen des Satzungszwecks und der Vermögensverwaltung genutzt werden wird. Die notarielle

Beurkundung hat im Juni 2024 stattgefunden. Der Wert des gespendeten Objekts wird in 2024 mit dem Finanzamt abgeklärt werden.

Regensburg, den 28.06.2024

Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl

Direktor der KJF

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (BRUTTOANLAGESPIEGEL) ZUM 31.12.2023

Erläuterungen zum Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2023 (Gesamt) EUR
	Stand 01.01.2023 (Gesamt) EUR	Zugänge (Geschäftsjahr) EUR	Abgänge (Geschäftsjahr) EUR	Umbuchungen (Geschäftsjahr) EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.953.567,63	108.849,59	0,00	0,00	2.062.417,22	
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	393.514.077,99	2.041.086,57	2.219.458,41	11.280.546,56	404.616.252,71	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.791.943,52	326.591,76	5.830,65	0,00	5.112.704,63	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.712.919,81	3.303.039,18	1.445.224,93	386.791,09	48.957.525,15	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.618.667,14	19.630.079,75	186.059,62	-11.667.337,65	47.395.349,62	
	484.637.608,46	25.300.797,26	3.856.573,61	0,00	506.081.832,11	
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	1.890.022,28	0,00	0,00	0,00	1.890.022,28	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.112.975,78	599.999,20	0,00	0,00	9.712.974,98	
3. Genossenschaftsanteile	25.500,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	
	11.028.498,06	599.999,20	0,00	0,00	11.628.497,26	
	497.619.674,15	26.009.646,05	3.856.573,61	0,00	519.772.746,59	

Abschreibungen			Restbuchwerte		
Stand 01.01.2023 (Gesamt) EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres (Zugänge) (Geschäftsjahr) EUR	Änderungen der gesamten Abschreibungen iZm Abgänge (Geschäftsjahr) EUR	Stand 31.12.2023 (Gesamt) EUR	Stand 31.12.2023 (Buchwert) EUR	Stand 31.12.2022 (Buchwert) EUR
1.637.537,63	156.840,59	0,00	1.794.378,22	268.039,00	316.030,00
191.557.990,96	10.313.036,50	7.704,27	201.863.323,19	202.752.929,52	201.956.087,03
3.349.231,52	203.524,76	5.830,65	3.546.925,63	1.565.779,00	1.442.712,00
37.498.406,43	3.299.517,43	1.428.205,45	39.369.718,41	9.587.806,74	9.214.513,38
0,00	0,00	0,00	0,00	47.395.349,62	39.618.667,14
232.405.628,91	13.816.078,69	1.441.740,37	244.779.967,23	261.301.864,88	252.231.979,55
1.620.000,00	0,00	0,00	1.620.000,00	270.022,28	270.022,28
0,00	0,00	0,00	0,00	9.712.974,98	9.112.975,78
0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00
1.620.000,00	0,00	0,00	1.620.000,00	10.008.497,26	9.408.498,06
235.663.166,54	13.972.919,28	1.441.740,37	248.194.345,45	271.578.401,14	261.956.507,61

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Grundlagen des Vereins

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs
- 2.2. Darstellung der Lage

3. Chancen und Risiken sowie Prognose der zukünftigen Entwicklung

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

5. Nachhaltigkeitsberichterstattung

1. Grundlagen des Vereins

Die Katholische Jugendfürsorge ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf den Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe und der Teilhabeleistungen (Behindertenhilfe). Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet.

Der Verein hat den Zweck, unter Wahrung der Grundsätze der Katholischen Kirche, Hilfsbedürftigen, vor allem sozial benachteiligten und auffälligen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Hilfe zu gewähren. Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige bietet die KJF Beratung, Unterstützung und Assistenz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von der Geburt bis zum Tod an. Mit der Satzungsänderung am 26.10.2013 wurde der Zweck des Vereins präzisiert, indem verdeutlicht wurde, dass der Verein insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam bilden, ausbilden, fördern und pflegen sowie erwachsenen Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglichen will. Diese Präzisierungen der Satzung zeigen, wie sich die KJF den Herausforderungen der Inklusion in allen Lebensbereichen ihrer Klientel stellen will.

Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden ist Geschäftsführer des Vereins. Er führt den Titel „Direktor der Katholischen Jugendfürsorge“ und erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Zur Beratung und Entscheidung wesentlicher Vorgänge findet regelmäßig eine Vorstands-

sitzung statt. Viermal pro Jahr tagt der Verwaltungsrat der KJF, der aus bis zu neun Mitgliedern besteht. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in der Satzung des Vereins in § 11 geregelt.

Die Kompetenzen des Direktors sind in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt. Die Kompetenzen der ihm zugeordneten Abteilungen, Referate und Einrichtungen sind im QM-System der KJF festgelegt.

Jährlich erarbeitet die Geschäftsführung strategische Ziele für den Verband und stellt sie den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Diskussion. Zu Beginn des Jahres findet ein Audit der Geschäftsführung über die Erreichung der Verbandsziele des vorausgegangenen Jahres statt. Darauf aufbauend werden die Verbandsziele für das aktuelle Jahr erarbeitet.

Die KJF ist an 50 Standorten der Diözese Regensburg mit über 80 Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen tätig. Sie bietet Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Teilhabeleistungen an. Diese Leistungen werden von Sozialministerium, Kultusministerium, Regierung von Niederbayern, Regierung der Oberpfalz, Bezirk Niederbayern, Bezirk Oberpfalz, Bezirk Oberfranken, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, dem Inklusionsamt sowie zahlreichen Jugendämtern refinanziert. Darüber hinaus erhält die KJF Förderungen von Hilfswerken wie der Aktion Mensch und Sternstunden e.V., einen jährlichen Zuschuss durch die Diözese sowie Spenden und Bußgelder.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2023 war teilweise noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. In der Geschäftsplanung 2023 wurden sowohl Erfahrungen aus dem Jahr 2022 als auch Prognosen für das Jahr 2023 berücksichtigt. Hinzu kam der Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Situation.

Für die Kurzarbeit der vergangenen Jahre standen die Abschlussprüfungen seitens der Arbeitsagentur an.

Die Förderschulen betreffend gab es Probleme bei der Abrechnung der Schülerbeförderung, weil die Regierungen nicht den vollen Kostenersatz zahlen wollten. Diese Diskussionen nahmen viel Raum ein und dauern auch noch im Folgejahr an.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins werden nach den „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in der jeweils geltenden Fassung beschäftigt und entlohnt. Hierzu hat sich die KJF auch in ihrer Satzung verpflichtet. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Tarifentscheidungen innerhalb des Deutschen Caritasverbandes für die KJF verbindlich sind. Daraus ergeben sich tarifpolitischer Friede, aber auch enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Zum Jahresende 2023 stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 4.132 (Vj. 3.993) im Verein. Dieser Anstieg ist auf den Trend zu vermehrter Teilzeitarbeit (bisherige Vollzeitstellen konnten oft nur mit mehreren Teilzeitkräften nachbesetzt werden) und auf den weiterhin stattfindenden Ausbau individueller Unterstützungs- und Assistenzangebote im Sinne eines inklusiven Lernens sowie im Bereich Wohnen zurückzuführen.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung entstand bereits 2022 durch die tarifpolitische Entscheidung der

Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, eine tarifliche Erhöhung für den Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zu beschließen. Das Jahr 2023 war davon nur noch teilweise betroffen. Hier wurde eine seit vielen Jahren vereinbarte Vorgehensweise, nur prospектив Erhöhungen zu entscheiden, durchbrochen. So sehr die KJF die tariflichen Erhöhungen begrüßt, hat sie durch das Verfahren jedoch keine Möglichkeit, rückwirkende Beschlüsse in den Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern zu berücksichtigen.

Bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht Entgeltgleichheit. Frauen und Männer werden im Rahmen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes, der vergleichbar zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst ist, zu vollständig gleichen Bedingungen vergütet. Bei der Besetzung von Führungsaufgaben hat die KJF einen Frauenanteil von fast 50 % erreicht. Dies ist in der Berufung zur Leitungskonferenz überprüfbar. Eine sehr gute Frauenquote in der dritten Führungsebene, die in der Berufung zu weiteren Veranstaltungen für Führungskräfte dokumentiert ist, legt die Grundlage für eine weitere Verbesserung auf der zweiten Führungsebene.

Im Jahr 2023 nahm die KJF zum sechsten Mal an der Transparenzinitiative des Bistums Regensburg teil. Dieses Mal erfolgte die Veröffentlichung erneut ausschließlich über die Internetseite des Bistums ohne eine Pressekonferenz. Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht des Vereins und der Tochtergesellschaften wurden vollständig veröffentlicht.

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse von 212.953 T€ auf 232.369 T€ erzielt werden. Somit konnten die Umsatzerlöse um 1,6 Mio. € mehr gesteigert werden als geplant.

LAGEBERICHT

Unter Berücksichtigung der übrigen Ergebniskomponenten schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 6.408.406,52 € ab, im Vorjahresvergleich ist eine Ergebnisverbesserung von 1.759.375,37 € zu verzeichnen. Das für 2023 geplante Ergebnis von 242,2 T€ konnte somit um knapp 6,2 Mio. € übertroffen werden. Die gute bis sehr gute Auslastung wirkte sich hier positiv auf das Jahresergebnis aus. Des Weiteren wurden rund 2,5 Mio. € weniger Instandhaltungen sowie deutlich weniger Ersatzinvestitionen durchgeführt als geplant.

In den einzelnen Bereichen ergeben sich folgende Entwicklungen:

a) Ausbildungseinrichtungen

Die KJF Regensburg betreibt drei Einrichtungen der Berufsausbildung für behinderte und benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene: Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg, Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf, Lernwerkstatt Regensburg.

Auch im Jahr 2023 waren die Belastungen durch den teilweise sehr starken Personalmangel und durch die Unsicherheiten in der Belegungspolitik der Bundesagentur für Arbeit hoch.

Die Einrichtungen haben auch in 2023 verstärkt Maßnahmen zur Belegungssicherung durchgeführt. Die Belegungszahlen in den Ausbildungseinrichtungen stellen sich zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt dar:

Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB)	Reha-Ausbildung	sonstige Maßnahmen	Kinder- und Jugendwohnguppe (KJWG)	Internat einschl. HPJWG
B.B.W.	106	337	15	8
HdGH	20	41	48	0 umF
Lwst	29	78	75	0 umF

Die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen ist derzeit in den drei Ausbildungseinrichtungen nicht einheitlich. Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Zahlen der Auszubildenden des Folgejahrs ist die Zahl der BVB-Teilnehmenden. Für das BBW ist ein deutlicher Rückgang der BVB-Teilnehmenden zu verzeichnen von 130 (Ende 2022) auf 106 zum Stichtag 31.12.2023. Im Haus des Guten Hirten und der Lernwerkstatt sind Steigerungen um 7 (HdGH) bzw. 4 (Lwst) zu verzeichnen.

Zur Stabilisierung der Belegung intensivieren die Einrichtungen die Gespräche mit den Agenturen für Arbeit, um auf die schwierige Lage hinzuweisen, verstärken ihre Bemühungen zur Information und Aufklärung der Jugendlichen mit Rehabilitationsbedarf und ihrer Familien und intensivieren an allen Standorten die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den weiteren Leistungsträgern Jugendamt und Jobcenter. Insbesondere die sog. Vorschalt-Maßnahmen für Jugendliche, die noch nicht BVB-fähig sind, sind ein wichtiges Angebot der Einrichtungen zur langfristigen Sicherung einer ausreichenden Auslastung.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Die Verantwortlichen in der KJF und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Förderzentren waren in der Zeit nach Corona in hohem Maß gefordert: Es waren hohe Belastungen durch Erkrankungen von Schülern und Mitarbeitern zu verzeichnen. Hinzu kamen noch die Herausforderungen, die mit dem Ukraine-Krieg verbunden waren. Im Schuljahr 2023/2024 werden in den neun KJF-Förderzentren (inkl. SVE) 62 ukrainische Kinder und Jugendliche unterrichtet.

Die Schülerzahl an den KJF-Förderzentren hat auch im Berichtsjahr wieder zugenommen. Die Steigerung betrug 2,3 % im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr. Der dekadische Anstieg von 1624 (SJ 2013/14) auf 2114 (SJ 2023/24) um 490 Schülerinnen und Schüler entspricht 30 %.

Die Umsetzung des neuen Schulfinanzierungsgesetzes wirkt sich bei den KJF-Schulen nach wie vor positiv aus. Die Ergebnisse werden KJF-intern und über die LAG Förder-Schulen auf Landesebene ausführlich analysiert und münden in die Gespräche zur Umsetzung mit dem Bayerischen Kultusministerium.

Sowohl fachliche als auch finanzielle Herausforderungen für die KJF stellen die laufenden bzw. anstehenden Generalsanierungen bzw. Neuerrichtungen der Förderzentren dar, die alle in den 1970er und 1980er Jahren gebaut wurden. Der Neubau an der St. Wolfgang-Schule Straubing wurde abgeschlossen, die Generalsanierung am Bestandsgebäude hat begonnen. Der Neubau der St. Vincent-Schule wurde begonnen. Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der St. Ruppert-Schule in Eggenthal, der Cabrini-Schule Offenstetten, und des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums in Regensburg sind in Planung.

Für die Generalsanierung und den Neubau der Grundschule am Pater-Rupert-Mayer-Zentrum konnte ein Durchbruch erreicht werden, um das Nachbargrundstück nutzbar zu machen. Intensive Gespräche mit der DJK, der Stadt Regensburg, der Diözese und der Regierung der Oberpfalz waren dazu notwendig.

Die Schülerschaft und die pädagogischen Notwendigkeiten aufgrund der Inklusion haben sich erheblich verändert und fordern moderne schulische Raumprogramme. Die intensiven Gespräche der vergangenen Jahre mit dem Kultusministerium und den Regierungen zeigten ihre Wirkung: Flächenpools, Lernlandschaften, Clusterbildung etc. sind in den Raumprogrammen der Förderzentren mittlerweile Selbstverständlichkeit und bieten neue pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten. Eine große Herausforderung ist dabei die enorme Steigerung der Baukosten, sodass die Kostenrichtwerte für die Refinanzierung völlig unzureichend sind (der Kostenrichtwert für die Schule wurde 2023 auf 6405 € je zuweisungsfähige Nutzfläche angehoben). Hier ist weiterhin intensive Lobbyarbeit notwendig, damit der Rechtsanspruch der Träger von Förderschulen auf 100 % Kostenersatz ohne lange Zwischenfinanzierung erfüllt wird.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Kinder- und Jugendbereich war im Berichtsjahr weitgehend unproblematisch. Die Bezirke bekennen sich eindeutig zu den bisherigen Leistungen und lassen keinen Zweifel daran, dass sie diese auch weiterhin finanzieren werden. An der weiteren Umsetzung des BTHG arbeiten verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF auf Landesebene intensiv mit.

Besonders auffällig ist, dass sich die Schülerschaft an den Förderzentren seit einigen Jahren erheblich verändert: Die Belastungen aufgrund herausfordernden Verhaltens werden immer größer. Immer wieder kommt es zu Verletzungen von Fach- und Lehrkräften oder Mitschülern und zu zeitlich begrenzten Schulausschlüssen. Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen, mit diesen Verhaltensweisen umzugehen, wurden die Fortbildungsangebote „Deeskalationstraining und Krisenmanagement“ (DEKIM) und „Professionelles Deeskalationsmanagement“ (PRODEMA) fortgesetzt. Die ersten zehn KJF-DEKIM-Master haben ihren Abschluss absolviert. Sie können in den KJF-Einrichtungen künftig DEKIM-Grundkurse anbieten. Die Einführung bzw. Intensivierung von DEKIM und PRODEMA (PRMZ und St. Vincent) in den Förderzentren ist mit erheblichen Kosten für die KJF verbunden, die aktuell im Pflegesatz der Bezirke nicht

LAGEBERICHT

enthalten sind. Um diese Kosten bei künftigen Pflegesätzen zu berücksichtigen, ist ein höherer Anteil für Fortbildungen zu verhandeln. Gespräche finden hierzu auf Landesebene statt.

Die Schülerzahlen der Berufsschulen St. Marien Ettmannsdorf, St. Erhard Plattling und St. Franziskus Abensberg sind im Schuljahr 2023/24 gesunken. Auch die beruflichen Schulen, die Berufsschulen ebenso wie die Fachschule für Heilerziehungspflege und die Fachakademie für Heilpädagogik, haben die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Die Umsetzung des Digitalbudgets (Landesmittel des Freistaats Bayern) ist noch im Gang, da hier auch bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Klassenzimmer mit WLAN-Accesspoints auszustatten. Die Lehrkräfte sind mittlerweile mit Lehrerdienstgeräten ausgestattet.

c) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Auch hier belasten die gestiegenen krankheitsbedingten Fehlzeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit in den Einrichtungen. Außerdem hat der Ukraine-Krieg weitere Herausforderungen für die Jugendhilfeeinrichtungen der KJF mit sich gebracht. So wurden in Windischeschenbach, Haus Hemma, dem B.B.W. Abensberg und St. Vincent in kürzester Zeit Not-Plätze geschaffen und mit den Behörden Betreuungs- und Finanzierungsmöglichkeiten geklärt. Aktuell gibt es weitere dringliche Anfragen der Jugendämter für Notaufnahmen von Geflüchteten. Trotz intensiver Bemühungen der Einrichtungen können jedoch keine weiteren stationäre Plätze geschaffen werden, da hierfür kein Personal gefunden werden kann. Es gelingt den Einrichtungen derzeit unter größten Anstrengungen den Versorgungsauftrag für die bestehenden Gruppen aufrecht zu erhalten. Der grundsätzliche Fachkräftemangel im Sozialbereich bleibt eine Herausforderung. Die intensiven Werbemaßnahmen der KJF wirken aber. So können die Stellen bei den Fachdiensten und die der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fast alle besetzt werden.

Auch bei ambulanten Diensten, insbesondere die Familienhilfen und Schulbegleitungen wären zusätzliche Kapazitäten gefragt, jedoch ist in diesem ambulanten Sektor die Fachkräftesituation angespannt.

Der Jugendmigrationsdienst des Referates Migration und Integration der KJF ist zusammen mit seinen Projekten Lebenswirklichkeit in Bayern und der Asylberatungsstelle im Landkreis (die zum 1.1.2023 aus der Modellprojektphase in eine Regelfinanzierung übergegangen ist) ein besonders wichtiges Angebot gerade auch weil die Zahl der Geflüchteten – nicht nur aus der Ukraine – wieder erheblich gestiegen ist. Unterstützung im Übergang Schule-Arbeit-Lebenswelt bzw. oftmals auch in Verfahrensangelegenheiten und bei Behördenkontakten ist ein wesentlicher Aspekt dieses Unterstützungsangebotes.

Das Projekt Jumpakids für Kinder und Jugendliche, die von Adipositas bedroht oder betroffen sind, beendete zum 31.10.2022 erfolgreich das dritte Projektjahr. Es ist gelungen mit Kooperationspartnern eine weitere Finanzierung dieser hoch geschätzten Präventions- und Beratungsstelle bis zum 31.08.2024 zu organisieren. Bis dahin gilt es, eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage maßgeblich über Krankenkassen und ggf. ergänzend kommunale Anteile zu schaffen. Es konnte durch intensive Lobbyarbeit erreicht werden, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sich im Jahr 2024 mit der Anerkennung beschäftigt. Der G-BA bereitet die Änderung oder Neufassung seiner Richtlinien oder Regelungen in strukturierten Beratungsverfahren vor.

Die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern hatten während des gesamten Jahres ihre Unterstützungsangebote aufrechterhalten. Im Sinne des blended counselings (digitale sowie Präsenz-Arbeit) wurde Beratungsarbeit geleistet. Zwischenzeitlich sind auch die während der Corona-Zeit reduzierten Gruppenangebote wieder im Programm.

Die Nachfrage nach fachlich qualifizierter und multiprofessioneller Beratung blieb weiterhin auf hohem Niveau, in manchen Regionen stieg sie sogar nochmals an. Als sehr gefragt erweisen sich auch die 16 Außenstellen der Erziehungsberatungsstellen, weil damit Hilfen für Fami-

lien besser erreichbar sind – gerade für oftmals schlecht situierte Familien ohne ausreichende Mobilität ein wichtiger Faktor, um Hilfe überhaupt in Anspruch zu nehmen. Die weitere Intensivierung der aufsuchenden Beratung (Ausweitung um je eine 0,5-Stelle) erwies sich als äußerst wertvoll für die Familien, welche dieses zusätzliche Angebot nachfragten.

Ferner ist es in Gesprächen des Trägers mit allen Jugendämtern bzw. Kommunen in Niederbayern und der Oberpfalz gelungen, die Eigenmittel für die Erziehungsberatungsstellen von bisher 20 % ab dem 1.1.2023 auf 10 % zu reduzieren.

d) Allgemeine Jugendhilfe

Im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften sind die üblichen Schwankungen der Fallzahlen zu verzeichnen, die vielfältige rechtliche und strukturelle Hintergründe haben, die von der KJF kaum beeinflusst werden können. Im Durchschnitt werden 250 Kinder und Jugendliche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KJF an den Standorten Regensburg und Weiden gesetzlich vertreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hierzu vom jeweils zuständigen Familiengericht als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF persönlich bestellt, sind damit auch haftungsrechtlich unmittelbar in der Verantwortung und nehmen umfassend alle sorgerechtlichen Belange an Eltern statt wahr. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften generell nur mit Einsatz erheblicher Eigenmittel möglich. Das Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz legt die mit der Justizkasse Bayern abrechenbaren Stundensätze fest, Anpassungen an Personalkostensteigerungen erfolgen nur in jahrelangen Abständen. Zuletzt erfolgte eine Erhöhung der abrechenbaren Stundensätze 2019. Seither erfolgte Tariferhöhungen haben das Defizit nicht geschmälert. In Vereinbarungen mit einigen Jugendämtern in der Diözese ist eine zusätzliche nach Fallpauschalen strukturierte Finanzierung möglich. Auch diese decken aber das je Vollzeitstelle entstehende Defizit nicht ab. Um das dadurch insgesamt entstehende Defizit auszugleichen,

werden Zuschüsse des Bistums eingesetzt. Um die Höhe der Eigenmittel auf einem möglichst niedrigen Stand zu halten, werden Bedarf und Refinanzierung laufend abgeglichen und auch personelle Veränderungen genutzt, um Fallzahlen und Personalstunden in einem möglichst guten Gleichgewicht zu halten. Gleichzeitig werden, soweit dies die personellen Kapazitäten im Bereich der Fallführung erlauben, auch neue Kooperationspartner unter den Jugendämtern gewonnen.

Eine auskömmliche Vergütung sehen wir vormundschaftsführenden Verbände hier immer noch nicht und sind weiter auch politisch aktiv.

Auf bayerischer Ebene konnte im Bereich der rechtlichen Betreuung (persönlich bestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJF vertreten Erwachsene gesetzlich) zumindest die Refinanzierung der sog. Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine, also die Werbung, Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, verbessert werden. Allerdings werden voraussichtlich durch eine neue Richtlinie die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung im laufenden Zuschussjahr verschärft. Mit den Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Regensburg und den anderen kooperierenden Betreuungsvereinen wurden hier nun entsprechende Vereinbarungen zu Zuständigkeitsbereichen und zur Verteilung der bayrischen Fördermittel getroffen. Die Umsetzung dieser Vereinbarung soll regelmäßig ausgewertet werden.

Sowohl Vormundschaften als auch rechtliche Betreuungen werden allerdings weiterhin ein hohes Maß an Eigenmitteln des Trägers und politischem Einsatz für eine bessere Refinanzierung erfordern.

Im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften gibt es auch durch die zum 1.1.2023 greifende Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) keinen ausreichend gesetzlich geregelten Anspruch auf Refinanzierung. Nach h. M. ist hier die Unterhaltsbeistandschaften delegierende Kommune zuständig und das VBVG sieht lediglich eine Vergütung vor, ohne sich zu Angemessenheit oder der Höhe nach zu äußern. Die zuständigen Jugendämter bezuschussen den Arbeitsbereich bereits nach bisheriger Rechtslage nicht in vollem Umfang. Für

LAGEBERICHT

die Stadt Regensburg hat sich die KJF daher aus dieser Leistung zurückgezogen. Angeboten wird sie derzeit nur noch für die Stadt Straubing.

Das Projekt Teen Courts hat sich erfolgreich etabliert. Es erfährt eine eigene Förderung durch das Bayerische Justizministerium.

Das Defizit beim Stellenanteil im Adoptionsvermittlungsverbund des Landesverbands der Katholischen Jugendfürsorgevereine wird durch den Zuschuss der Diözese ausgeglichen.

e) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Die Entwicklung der Patientenzahl im Sozialpädiatrischen Zentrum St. Martin (SPZ) ist seit einigen Jahren konstant. Schwankungen bei Neuanmeldungen können durch Abbau der Warteliste aufgefangen werden. Die Wartezeit beträgt im Berichtsjahr bis zu 20 Monate. Dringende Fälle und kleine Kinder werden vorgezogen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr (2022) 110,2 % der Leistungen erbracht – eine deutliche Steigerung. Trotz erhöhter Vorsicht der Eltern und daraus resultierender Terminabsagen, verstärkter Hygienemaßnahmen, erschwerter Bedingungen bei Präsenzterminen etc. im Berichtsjahr, konnten im Kinderzentrum St. Martin 117,7 % der Leistungen im Vergleichsjahr vor der Pandemie (2019) erbracht werden. Wir können also eine eindeutige Effizienzsteigerung feststellen, die auf diverse Maßnahmen zurückzuführen ist, die jetzt nach der Pandemie voraussichtlich verstärkt greifen werden.

Die Planungen für den Anbau und die Sanierung des SPZ konnten auch im Berichtsjahr weiter vorangebracht werden. Ein Antrag auf institutionelle Förderung eines „Gesundheits- und Beratungszentrums“ am Standort in Reinhäusen wurde vom Sozialministerium bewilligt. Ein Förderbescheid über 5 Mio. Euro wurde übergeben. Inzwischen ist der Spatenstich für den angrenzenden Neubau als ersten Teil der Baumaßnahme erfolgt. Das geplante Zentrum umfasst neben dem SPZ auch die Sozialberatung, die Epilepsieberatung, die Interdisziplinäre

Frühförderstelle und das geplante MZEB (Medizinisches Behandlungszentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung).

Im Jahr 2023 war die Arbeit im Nachgang zur Pandemie in allen sechs Interdisziplinären Frühförderstellen der Katholischen Jugendfürsorge davon geprägt, dass die Kinder und deren Familien die unmittelbare Frühförderung dringender denn je brauchten.

f) Leistungen der Sozialen Teilhabe und Wohnen für Menschen mit Behinderung

Der Auftrag der Wohneinrichtungen der KJF ist soziale Teilhabe der Leistungsnehmenden zu sichern. Der überwiegende Leistungstyp ist das gemeinschaftliche Wohnen in besonderer Wohnform. Die Leistungsnehmenden leben in unterschiedlich großen Wohngemeinschaften und erhalten dort von multiprofessionell besetzten Teams Assistenzleistungen, die erforderliche Pflegeleistungen der einfachsten Behandlungspflege einschließen. Die Leistungsnehmenden gelten als wesentlich behindert im Sinn des § 99 SGB IX. Der weitaus überwiegende Teil der Leistungsnehmenden hat kognitive Beeinträchtigungen aufgrund von Intelligenzminderung. Mit dem mit 17 genehmigten Plätzen neu eröffneten Leistungsangebot in Straubing, das den WG St. Hildegard zugeordnet ist, bietet die KJF in Regensburg (St. Klara) und Straubing Leistungen der Sozialen Teilhabe für Menschen mit vorwiegend körperlicher Behinderung an.

Auch im Jahr 2023 wurden von den Einrichtungen wieder verstärkt Aufnahmeanfragen gemeldet. Die einheitliche Erfassung der Aufnahmeanfragen über das CRM-Modul von Vivendi NG ist im Qualitätsmanagement geregelt.

Angestoßen durch einen Leistungswechsel in den WG St. Hildegard wurde zum 1.1.2023 die WG St. Klara als eigenständige Einrichtung mit eigener Leitung herausgelöst.

Der Neubau der Pflegeeinrichtung im Antoniusheim Münchshöfen konnte im Berichtsjahr begonnen werden, ebenso der Neubau des Wohnheims in Mitterfels. Hier

sollen 24 Plätze entstehen, die vorwiegend für Beschäftigte der Bruder-Konrad-Werkstätten in Mitterfels geplant sind. Nachdem 12 Menschen mit Behinderung aus der Ukraine, die seit 26.3.2022 in Schloss Spindlhof in Regenstauf untergebracht waren, in die Außenstelle der WGM St. Klara in Tegernheim umziehen konnten, konnten weitere 13 Personen aus der Ukraine, die bisher im Schloss Spindlhof untergebracht waren, im März 2023 in die WG St. Benedikt in Wiesau umziehen.

Für den Neubau des Wohnheims in Rohr wurden die Planungen abgeschlossen und eingereicht. Er konnte im Berichtsjahr jedoch, aufgrund von Verzögerungen bei den Genehmigungsbehörden, noch nicht gestartet werden.

Bezüglich der geplanten und vom Bedarf her anerkannten neuen Wohneinrichtungen in Straßkirchen, Erbendorf und Straubing (für die Zielgruppe der Förderstätten-gänger) gab es keine weiteren Realisierungsschritte. Dies ist begründet in der Sorge, die Einrichtungen aufgrund Personalmangels nicht betreiben zu können.

Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bietet die Katholische Jugendfürsorge in drei Einrichtungen an: Im Cabrini-Haus, im Nardinihaus des Bildungszentrums St. Wolfgang und im Internat des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums. Auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher IX (Eingliederungshilfe) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nehmen wir in diesen Einrichtungen Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, mit einer Schwer- oder Mehrfachbehinderung, mit Teilleistungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen und einem besonderen Betreuungsbedarf auf. Anfragen gibt es vermehrt für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten. Am Standort Offenstetten wurde dazu bereits eine vierte intensiv-pädagogische Gruppe gegründet. Der Bedarf an heilpädagogischen Wohngruppen ist seit Jahren rückläufig. Mit den künftigen Anfragen wird deutlich, ob weitere intensiv-pädagogische Gruppen notwendig sind. Inwieweit eine intensivtherapeutische Wohngruppe als weiterer Baustein im Bereich Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung notwendig ist, werden ebenfalls die Anfragen zeigen, evtl. steht die Schaffung der intensivsten Wohnform in den kommenden Jahren an.

Diese Einrichtungen werden immer öfters auch bei Inobhutnahmen angefragt. Im Zuge der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfeleistungsgesetzes ist zu klären, ob auch einige Kinder mit Behinderungen in Erziehungshilfe-einrichtungen in Obhut genommen werden können.

g) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gehören v. a. die in den Tochterunternehmen KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, labora gemeinnützige GmbH (Inklusionsbetrieb) und SIGMA gemeinnützige GmbH (Inklusionsbetrieb) angebotenen Leistungen.

Die Tochterunternehmen haben im Durchschnitt insgesamt die folgende Anzahl von Menschen mit und ohne Behinderung beschäftigt:

➤ KJF Werkstätten gGmbH

(Mitarbeiter Fach-/Personal): 381 (Vj. 391)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(inkl. Produktionshelfer),

➤ KJF Werkstätten gGmbH

(Mitarbeiter mit Behinderung/Eingliederungshilfe):
1.200 (Vj. 1.210) Personen
(Arbeitsbereiche WfbM, Förderstätten und
Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereiche)

➤ SIGMA gGmbH:

114 (Vj. 117) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

➤ labora gGmbH:

39 (Vj. 40)

Der Integrationsfachdienst Oberpfalz der KJF Regensburg bietet Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an. Im Jahr 2023 wurden von 24 Beraterinnen und Beratern 1.005 schwerbehinderte Personen qualifiziert beraten, vermittelt oder in ihrer Beschäftigung begleitet (Sicherung 673, Vermittlung 251, Unterstützte Beschäftigung 81). Mit der LAG ifd Bayern erhielten die Integrationsfachdienste 2022 den Zuschlag als „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“. Im Berichtsjahr konnte diese wichtige Aufgabe etabliert werden. Dies zeigt sich an einer hohen Nachfrage.

LAGEBERICHT

Im Verein KJF wird das Thema „inklusive Arbeitgeberin“ weiter vorangetrieben. Bei Stellenausschreibungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen schwerbehinderter Menschen willkommen sind. Das Konzept eines Inklusionsbeauftragten für die KJF, der

sich für die Belange schwerbehinderter Beschäftigter einsetzt, wird seit dem Berichtsjahr umgesetzt. Es finden regelmäßig Gespräche mit der Direktion und der Personalabteilung statt.

2.2 Darstellung der Lage

Das Gesamtvermögen des Katholischen Jugendfürsorge e.V. erhöhte sich 2023 um 10,1 Mio. € auf 387,4 Mio. €.

Die Erhöhung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen auf fortschreitenden Bautätigkeiten und somit Erhöhung der Sachanlagen in Höhe von 7,8 Mio. € und dem Kauf von Wertpapieren in Höhe von 0,6 Mio. € zur Ausweitung der Vermögensverwaltung sowie Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 17,1 Mio. €, bei einem Rückgang des Bankguthabens um 16,2 Mio. €, der unter anderem durch die Ausgaben bei Bautätigkeit und Kauf der Wertpapiere bedingt ist. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus mehreren Effekten. Zum einen sind sie aufgrund von Leistungserweiterungen (z. B. neue Angebote, neue Wohngruppen) und Erhöhungen von Entgeltsätzen angestiegen. Zum anderen war die Zeit seit Corona geprägt von Personalmangel auf Seiten der KJF, aber auch bei den Kostenträgern. Dies führte dazu, dass beispielsweise seitens der Kostenträger abgerechneter Schulaufwand aus Vorjahren noch nicht geprüft und verbeschieden wurde und diese Forderungen weiterhin noch in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende 2023 enthalten sind. Von Seiten der KJF führte der Personalmangel dazu, dass die Rechnungsstellung später als in Vorjahren erfolgt ist und das Forderungsmanagement nicht so konsequent durchgeführt wurde und hierdurch ein Forderungsanstieg zu verzeichnen gewesen ist. Zukünftig wird der Entwicklung der hohen offenen Forderungen und sinkenden Geldbestände seitens der KJF entgegengewirkt in dem eine zeitnahe Rechnungsstellung priorisiert und auch bei öffentlichen

Kostenträgern ausstehende, überfällige Forderungen mit Nachdruck verfolgt werden.

Das Anlagevermögen ist zu 129,4 % (Vorjahr 129,9 %) durch das Vereinskapital mit Rücklagen und Sonderposten gedeckt. Unter Einbeziehung der mittel- und langfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern) wird ein Deckungsgrad von 133,4 % ausgewiesen (Vorjahr 134,4 %). Die Position Anlagen im Bau und Anzahlungen weist einen Saldo von 47,4 Mio. € (Vj. 39,6 Mio. €) aus, was durch weiterhin hohe, noch nicht abgeschlossene Erweiterungsinvestitionen im Bereich des Sachanlagevermögens begründet ist.

Die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag 90,7 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (90,2 %) um 0,5 %-Punkte leicht erhöht.

Zuwendungen und Zuschüsse, die unter der Position Sonderposten eingegliedert sind, sind um 4,7 Mio. € zum Bilanzstichtag angestiegen. Analog zur Abschreibung des geförderten Anlagevermögens erfolgt eine ratierliche Auflösung.

Die Rückstellungen verringerten sich zum Stichtag um 2,4 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch der im Vorjahr gebildeten Rückstellungen aufgrund einer rückwirkenden tariflichen Zusage für das Jahr 2022 mit Auszahlung im Jahr 2023 in Höhe von 2,4 Mio. €. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden, nach Neuberechnung der Rückstellung im Vorjahr, aufgrund laufender und neu abgeschlossener Verträge (abzgl.

Wertguthaben bei der Versicherung) 0,4 Mio. € höhere Rückstellungen gebildet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern haben sich per Saldo im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € auf 11,3 Mio. € verringert.

Die derzeitige finanzielle Situation des Katholischen Jugendfürsorge e.V. ist auch im Wirtschaftsjahr 2023 weiterhin als sehr gut zu bezeichnen und der auskömmlichen finanziellen Unterstützung seitens der öffentlichen Hand geschuldet. Zum 31.12.2023 bestehen liquide Mittel in Höhe von 46 Mio. € (Vj. 62 Mio. €). Den finan-

ziellen Verpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen und Finanzierungsmaßnahmen konnten im gewollten Umfang durchgeführt werden. Auch in 2023 wurden die pandemiebedingt verschobenen sowie planmäßigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen weiter durchgeführt. Dies spiegelt sich auch im Anstieg der Anlagen im Bau wider. Auch weiterhin ist aufgrund erforderlicher Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf zu rechnen. Dieser wird durch die mittelfristige Finanzplanung des Katholischen Jugendfürsorge e.V. stetig überwacht.

2.2.1 Erträge

Erträge	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
Pflegegelder und Behandlungserlöse	142.483		131.474	
Sonstige Leistungsentgelte	88.386		80.128	
Erlöse a.Prod., Dienstleist. u. Verkauf HW	1.500		1.351	
Summe Umsatzerlöse	232.369	93,49	212.953	92,01
Aktivierte Eigenleistungen				
Sonstige betriebliche Erträge	13.798		17.070	
Mitgliedsbeiträge	51		51	
Spenden, Bußgelder	853		842	
Summe sonstige betr. Erträge	14.702	5,91	17.963	7,76
Zinserträge	1.261	0,51	293	0,13
Summe Erträge	248.556	100,00	231.458	100,00

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 19.416 T€ (Vj. 11.310 T€). Die Pflegegelder erhöhten sich im Vergleich zu 2022 um 11,0 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus der bereits beschriebenen guten bis sehr

guten Auslastung der Einrichtungen sowie der Neueröffnung von neuen Angeboten/Bereichen in 2023, wie z. B. Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung in St. Hildegard, Straubing oder Außenstelle in Tegernheim

LAGEBERICHT

der Wohngemeinschaften St. Klara in Regensburg. Zum anderen konnten höhere Pflegesätze ausgehandelt werden, welche auch bereits die volle Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3 T€ je Mitarbeiter entsprechend berücksichtigen. Die Erhöhung der sonstigen Leistungsentgelte in Höhe von 8,3 Mio. € stehen ebenfalls in engem Zusammenhang mit höheren Betreuungsvergütungen und einer gestiegenen Betreuungszahl.

Die aktivierten Eigenleistungen verringerten sich unwesentlich um 25 T€ (Vj. Erhöhung von 31 T€) und fielen wie bereits im Vorjahr im Berufsbildungswerk Abensberg sowie durch erbrachte Architektenleistung in der Geschäftsstelle an.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahr enthaltenen beiden Sondereffekte verringert. Zum einen fand in 2022 eine Rückübertragung eines Grundstückes in Regensburg an die KJF mit 2.679 T€ statt. Zum anderen war im Vorjahr der Sondereffekt aus der Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit aufgrund des Wechsels des Berechnungsschemas mit 1,7 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Spenden und Bußgelder erhöhten sich im Wirtschaftsjahr unwesentlich um 11 T€ (Vj. 154 T€). Die Auflösungen aus Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der regelgerechten jährlichen Auflösung um 572 T€ (Vj. 167 T€) erhöht.

Wesentliche Sachinvestitionen im Geschäftsjahr 2023 wurden in der Papst-Benedikt-Schule, im Bildungszentrum St. Wolfgang, Wohngemeinschaft St. Hildegard,

alle drei in Straubing, im Bischof-Wittmann-Zentrum, St. Vincent-Schule, Kinderzentrum St. Martin, alle drei in Regensburg und Antoniusheim Münchshöfen sowie im Rahmen der Vermögensverwaltung durchgeführt. In Anbetracht der neuen Anlagerichtlinien wurden weiterhin zusätzliche Investitionen in Wertpapiere in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) getätigt. Die Zins- und Wertpapiererträge erhöhten sich im aufgrund der Erhöhung der Anlagezinsen für Tages, Kündigungs- und Termingelder mit 1,0 Mio. € in 2023 (Vj. 42,1 T€).

Aufgrund höherer Pflege- und Betreuungssätze sowie gestiegener Betreuungszahlen in diesem Geschäftsjahr konnte ein Anstieg der Erträge von insgesamt 17.098 T€ (Vj. 15.855 T€) realisiert werden.

2.2.2 Aufwendungen

Aufwendungen	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	37.405	15,45	32.677	14,41
Personalaufwand	173.205	71,52	164.617	72,57
Abschreibungen	14.173	5,85	13.951	6,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.103	7,06	15.218	6,71
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	153	0,06	262	0,12
Steuern vom Einkommen und Ertrag	24	0,01	1	0,00
Sonstige Steuern	85	0,04	85	0,04
Summe Aufwendungen	242.148	99,99	226.811	100,00

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.588 T€ (Vj. 9.500 T€) und ist im Wesentlichen einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Mitte 2022 eingeführten Sonderzahlungen und Regenerations-tagen in Bereich Sozial- und Erziehungsdienst sowie einmaligen Sonderzahlungen für alle Mitarbeitenden (Inflationsausgleichsprämie) geschuldet.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der getätig-ten Investitionen um 222 T€ (Vj. 173 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1.885 T€ (Vj. 3.190 T€). Gründe hierfür sind im Wesentlichen die Wertberichtigung von zweifelhaften Forderun-gen, weiterhin pandemiebedingt nachgeholt und plan-mäßige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie höhere Ausgaben für einjährige Softwarelizenzen und -wartungskosten.

Der Rückgang der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen durch gesunkene Negativ-zinsen auf Bankeinlagen.

Per Saldo erhöhten sich die Aufwendungen um 15.337 T€ (Vj. 17.336 T€).

Die aufgrund von Gewinnen bei einem Kindergarten ge-bildeten Rücklagen der Jahre 2021 und 2022 wurden im Rahmen der Verpflichtung aus der Defizitausgleichsver-einbarung im aktuellen Jahr aufgrund des entstandenen Defizits ertragswirksam in Höhe von 53 T€ aufgelöst.

LAGEBERICHT

3. Chancen und Risiken sowie Prognose der zukünftigen Entwicklung

a) Personalgewinnung in allen Regionen und für alle Aufgaben

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der großen Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften (insbesondere in Kindergärten und in der Kleinkinderbetreuung) befinden sich alle Träger in einem intensiven Wettbewerb um geeignetes Personal. Sollten Stellen nicht adäquat besetzt werden können, hätte dies u. U. eine Begrenzung des Leistungsangebots und damit rückläufige Erlöse zur Folge.

Die Jugendfürsorge wird weiterhin versuchen, durch hohen Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung als guter und verlässlicher Arbeitgeber in Erscheinung zu treten. Neben den Selbstverständlichkeiten wie tariftreue Vergütung und faire Vertragsgestaltung gehören Instrumente mit Zusatznutzen wie KJF-Rente und Zeitwertkonten aber auch das Bemühen um eine lebendige Dienstgemeinschaft in den Einrichtungen (Betriebsausflüge und Betriebsfeiern) zum Standard.

Eine Initiative zur Personalgewinnung und Personalsicherung mit einem festen Budget bündelt bewährte und neue Maßnahmen.

Besondere Initiativen wurden an verschiedenen Standorten ergriffen: So startete die KJF zum Beispiel in Straubing eine breit angelegte Werbekampagne mit TV, Zeitungen, Werbung in sozialen Medien etc. um vor allem Personal für Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Behinderungen zu gewinnen. Dabei wurden auch verstärkt Quereinsteiger beworben.

Offenheit gegenüber neu gestalteten Studienabschlüssen und die Bereitschaft durch intensive Einarbeitung eventuell bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch fehlende Qualifikationen auszugleichen,

erweitern die Möglichkeiten der Personalgewinnung. Hier ist in den nächsten Jahren das von der KJF erarbeitete Qualifizierungskonzept von besonderer Bedeutung. Hierzu haben im Berichtsjahr sowohl die Fachakademie für Heilpädagogik als auch die Fachschule für Heilerziehungspflege Konzepte zur Schulung von Hilfskräften und nicht ausreichend qualifizierten Interessenten umgesetzt. Die Fachschule für Heilerziehungspflege hat den Wiedereinstieg in die Ausbildung der Heilerziehungspflegehelfer beantragt. So soll es gelingen auch Quereinsteiger für berufliche Tätigkeiten in der KJF zu gewinnen und zu qualifizieren, anschließend weiter zu Fachkräften zu qualifizieren.

Die Konzepte ermöglichen durch ihre Modularisierung sowohl eine Basisqualifikation als auch Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung bis hin zur Aufstiegsqualifikation für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein breites Fortbildungsangebot sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit und wirkt gleichzeitig attraktiv auf Bewerberinnen und Bewerber, die in ihrem Beruf auch eine Weiterentwicklung erreichen wollen. Die fachliche Weiterentwicklung der Dienste geht mit der ständigen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher. Besonderes Augenmerk wird auf die Qualifikation von neuen Führungskräften gelegt.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Die anhaltend hohe Zahl an Aufnahmeanfragen an allen KJF-Schulstandorten sowie der empirisch belegte, bundesweit leichte lineare Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lassen auch in den kommenden Jahren eine zahlenmäßig positive Entwicklung der Schülerschaft vermuten. Räumlich haben die Förderzentren allerdings an fast allen Standorten das Limit erreicht. Durch Bildung größerer Klassen, Umwidmung von Funktionsräumen, Gründung von Partnerklassen an Regelschulen und Schaffung neuer Räume bei Schulhaussanierungen und-neubauten sowie Containerlösungen sollen die steigenden Schülerzahlen aufgefangen werden.

Die Sanierungen und Neubauten der Förderzentren stellen auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung dar. Sie besteht darin, aufgrund der unterschiedlichen Kostenträger die Finanzierung der schulischen Räume (Kultusministerium) und die Räume der Tagesstätten (Sozialministerium und Bezirke) in „Gleichklang“ zu bringen.

Der Fachkräftemangel stellt die Förderzentren ebenfalls vor große Herausforderungen. Deshalb wurden dem Bayerischen Kultusministerium verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen: gerechte Bezahlung von HFL und HPU, wenn sie Klassenleitungen übernehmen, Bezahlung gemäß ihrer Ausbildung, wenn Fachkräfte am Vormittag Leistungen erbringen, die bisher nur als Leistungen von Assistenzkräften anerkannt wurden.

Schule und Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) inkl. medizinisch-therapeutische Fachdienste arbeiten in den Förderzentren interdisziplinär zusammen. Auch hinsichtlich der Raumnutzung zielen wir im Sinne der Wirtschaftlichkeit auf Mehrfachnutzung vorhandener Ressourcen durch die verschiedenen Suborganisationen der Einrichtungen ab. In der Vergangenheit war es immer so, dass die Tagesstätte am Nachmittag die schulischen Räume genutzt hat, ohne eigene HPT-Räume zu haben. Die Heimaufsicht in Niederbayern fordert nun bei künftigen Neubaumaßnahmen für die Tagesstätte einen „eigenständigen“ Gruppenraum. Unter Berücksichtigung finanzieller Synergieeffekte wird der schulische Neben-

raum (16 m^2) auf mindestens 35 m^2 aufgestockt, um als Gruppenraum für die HPT anerkannt zu werden. Der Klassenraum wird dann als Nebenraum für die Tagesstätte anerkannt. Zusammen mit den anderen notwendigen Räumen der Tagesstätte (Leitung, heilpädagogisch-psychologischer Fachdienst, sozialpädagogischer Fachdienst, medizinisch-therapeutischer Fachdienst etc.) erhöhen sich dadurch die notwendigen Flächen für die HPT erheblich, was wiederum erhöhte Kosten für den Träger zur Folge hat.

Die Finanzierung über das Sozialministerium (ca. 30 %) und die Bezirke (10 %) ist wirtschaftlich nicht ausreichend und die dafür zur Verfügung stehenden bayernweiten Finanzmittel sind sehr begrenzt, sodass hierfür entsprechende Eigenmittel vorgehalten werden müssen. Hier sind weitere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung auf Regierungs- und Ministerialebene notwendig, damit die Entwicklung der Tagesstätten mit der Schulentwicklung mithalten kann. Gelingt dies nicht, werden auf die KJF in den kommenden Jahren erhebliche Kosten für die Schaffung außerschulisch genutzter Räume im Schulgebäude zukommen, die nur langfristig über Pflege- und Entgeltsätze zu refinanzieren sind. Dies ist im Finanzierungsplan künftiger Baumaßnahmen und in der Prioritätenliste zu berücksichtigen.

Bei den Schulbauten zeichnet sich durch die enormen Preissteigerungen beim Bau ab, dass die extrem hohen Baukosten nicht mehr in zwei bis drei Jahren abfinanziert werden. Hier fordern die Träger ein, dass sie als Betreiber von Versorgungsschulen keine Eigenmittel bei den förderfähigen und notwendigen Baukosten einbringen müssen, weil sie einen staatlichen Versorgungsauftrag erfüllen müssen. Die Liquidität der Träger reicht hierzu nicht mehr aus. Bisher werden die anfallenden Zinsen nicht refinanziert.

Deshalb muss auf die weitere schnelle Abfinanzierung durch das Bayerische Kultusministerium ist auch in den kommenden Jahren zu achten. Sollte dies nicht gelingen, ist die gesamte Prioritätenliste der KJF bei den Baumaßnahmen anzupassen.

LAGEBERICHT

c) Ausbildungseinrichtungen

Für die Ausbildungseinrichtungen ist seit einigen Jahren eine rückläufige Tendenz in den Anmeldungen aufgrund des demographischen Wandels, aufgrund der Belegungspolitik der Bundesagentur für Arbeit und aufgrund der zunehmenden Bemühungen um inklusive Wege der Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Eine Prognose für die nächsten Jahre, ob der generell abnehmende Trend gestoppt werden kann, ist nicht möglich. Die Zielgruppen, die bereits heute von den Leistungsangeboten der Rehaeinrichtungen der KJF erreicht werden, sind i. d. R. durch mehrfache und schwerwiegende Beeinträchtigungen gekennzeichnet, so dass eine betriebliche Ausbildung auch bei bestmöglichlicher finanzieller Förderung des Ausbildungsbetriebs und ausbildungsbegleitender Hilfen nicht immer aussichtsreich ist. In allen drei Ausbildungseinrichtungen werden steigende heilpädagogische Förderbedarfe bei einer zunehmenden Anzahl junger Menschen in beruflichen Maßnahmen erkannt. Entsprechende Maßnahmen werden laufend weiterentwickelt.

Es muss nach wie vor damit gerechnet werden, dass die Teilnehmerzahlen der Ausbildungseinrichtungen insgesamt abnehmen. Ansätze zur Abmilderung dieser Rückgänge stellen Maßnahmen dar, mit denen neue Zielgruppen erreicht werden, die besonders intensive Unterstützungsbedarfe haben. Die Beteiligung an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit ist nach wie vor keine Option, da die Leistungen für einen tariflich vergütenden Träger immer noch nicht auskömmlich finanziert sind.

Ein Risiko ist das neue Berufsvorbereitungsjahr kooperativ (BVJ/k), das ab dem Schuljahr 2020/21 an allen Berufsschulen eingerichtet wurde. Damit sollen besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler erreicht werden, die keinen Ausbildungsplatz haben. Es ist zu befürchten, dass bei einer nicht geringen Zahl an Schülerinnen und Schülern der Reha-Bedarf durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit nicht festgestellt wird, und sie deswegen nicht in eine Rehaeinrichtung kommen können.

d) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Gewisse Unsicherheit besteht weiter bezüglich der geplanten inklusiven Lösung im Zuge der SGBV VIII-Reform. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat Anfang 2021 das Gesetzgebungsverfahren mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingeleitet. Es handelt sich um eine umfangreiche Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung auf die Jugendämter (die „eigentliche“ inklusive Lösung) soll erst durch ein Bundesgesetz erfolgen, das nach der wissenschaftlichen Untersuchung bis zum 1. Januar 2027 verkündet werden soll. Gemeinsam mit dem Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (LVKE), dem Caritasverband Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) und dem Landescaritasverband arbeitet die KJF an einer übergreifenden Positionierung, die einen fachlichen Beitrag zur Umsetzung des Gesetzes leisten wird.

Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe werden in den nächsten Monaten weiter ganz besonders gefordert werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Familien zeichnen sich immer mehr ab. Es ist aber mit einer Ausweitung der ambulanten Dienste und der heilpädagogischen Tagesgruppen zu rechnen.

Die Folgen eines Überangebotes an heilpädagogischen Wohngruppenplätzen in (Ost-)Bayern führt auch in unseren Einrichtungen dazu, dass künftig noch mehr die Intensiv-Angebote in der stationären Jugendhilfe der KJF in den Blick genommen werden müssen. Angesichts der konkurrierenden Anbieter wird es der Weg der KJF sein, gerade auch für besonders belastete junge Menschen weitere Betreuungsmöglichkeiten aufzubauen.

Aktuell werden daher z. B. folgende Überlegungen forciert:

- » Entwicklung von Angeboten für sehr belastete Kinder und Jugendliche (sog. „Systemsprenger“) in der Oberpfalz,
- » Spezialisierung in therapeutischen/intensivpädagogischen Gruppen, evtl. mit Ergänzung durch Alleinstellungsmerkmale (Ortswechsel während der Betreuung, Tierpädagogik, Landwirtschaft),
- » Überlegung zu noch mehr verbesserten, regionalen Kooperationen mit Netzwerkpartnern, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. deren Nebenstellen.

Diese Ausrichtung bedeutet auch eine Herangehensweise in der Pädagogik, die statt eines Bewahrens ein vermehrtes Bewahren beinhaltet. Der Begriff der Risikopädagogik oder auch die Tatsache, dass Regeln vermehrt aus der Situation erwachsen müssen und nicht aus dem vorgegebenen Rahmen, sind Ansätze, die gerade auch in diesen neuen Betätigungsgebieten an Bedeutung gewinnen werden. Auch der noch mehr individualisierte Ansatz, der in solchen Angeboten nötig ist, und das Teilen von Lebenswirklichkeiten (1:1-Maßnahmen/flexibel erhöhte Arbeitszeit) sind Herausforderungen für alle, die in diesen Feldern arbeiten.

Junge Menschen gerade für eine solche herausfordernde Arbeit zu begeistern, wird eine Aufgabe in unserer Personalgewinnung sein. Die KJF hat in den vergangenen

Jahren Ausbildungsmessen, Hospitationen und die Qualifizierung von eigenem Personal mitorganisiert, um auch künftig Fachkräfte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu akquirieren. Die Einstellung zusätzlicher Praktikanten wird weiter ermöglicht. Diese Bemühungen müssen weiter forciert werden, ebenso wie interne Schulungen des bestehenden Personals, um sie auf die täglichen Herausforderungen im Gruppenalltag vorzubereiten und um ihnen auch Unterstützungsinstrumente bieten zu können. In ihrem Handeln sichere Beschäftigte sind die Grundlage für eine fachlich hochwertige pädagogische Arbeit.

Erschwert werden solche Überlegungen durch Initiativen wie sie etwa die Stadt Regensburg mit der Arbeitsmarktzulage ausgelöst hat. Die Wohlfahrtsverbände müssen hier weiterhin aktiv bleiben, um eine weitgehend gerechte Vergütung über die öffentlichen/freien Träger hinweg zu gewährleisten.

Für die Beratungsdienste und ihre Außenstellen zeichnet sich inzwischen eine stabile Finanzierung ab. Bezuglich des Eigenanteils der KJF müssen die Sparmaßnahmen des Bistums im Blick gehalten werden. Die KJF wird sehr dafür werben, dass die Kirche weiterhin diese wichtigen Angebote für Familien unterstützt.

Mit weiteren Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine muss gerechnet werden. Hier baut die KJF trotz der Belastungen durch die Pandemie Aufnahmemöglichkeiten für Flüchtlingsfamilien, für unbegleitete Minderjährige und Menschen mit Behinderung aus der Ukraine auf.

e) Allgemeine Jugendhilfe

Durch personelle Veränderungen ist es gelungen, in den vergangenen Jahren Fallzahl und Personaleinsatz in ein ausgewogeneres Verhältnis zu bringen. Dennoch ist die Auslastung des Arbeitsbereichs weiterhin sorgfältig zu beobachten. Zum 1.1.2023 trat das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht in Kraft. Die damit verbundenen Änderungen lassen sich derzeit noch nicht abschließend bewerten. Die neue Rechtslage sieht insbe-

sondere eine deutlich intensivere Beteiligung der Mündel und Betreuten vor. Der erforderliche zeitliche Aufwand je Fall dürfte damit deutlich steigen. Im laufenden Kalenderjahr muss daher vor allem auch ausgewertet werden, ob sich die derzeitige Fallzahl von 40 Fällen je Vollzeitstelle fachlich noch verantworten lässt. Im Bereich Vormundschaft wird weiter abzuwarten sein, wie sich der künftige Gleichrang von Amts- und Vereinsvormundschaft aus-

LAGEBERICHT

wirken wird, bei der weiter bestehenden Besonderheit, dass nur Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter persönlich bestellt werden müssen. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Familiengerichte auch den neuen vorläufigen Vormund beim Jugendamt sehen und ein späterer Wechsel auf den Verein schwierig wird. Die beiden für uns wichtigsten Amtsgerichte Regensburg und Weiden haben aber signalisiert, zurückhaltend mit den vorläufigen Vormundschaften sein zu wollen. Im Übrigen schätzen die Gerichte die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor sehr und wählen diese gezielt aus. Mit den Jugendämtern, die hier mit der KJF eine Kooperationsvereinbarung haben, konnte für die Zeit ab 1.1.2025 eine Verbesserung sowohl hins. der Fallpauschalen als auch der qualitativ verantwortbaren Fallzahlen je Vollzeitstelle erreicht werden. Im Betreuungsrecht sind die Qualifizierungsanforderungen an künftige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen und es werden hier auch in gewissem Umfang höhere Fortbildungskosten entstehen.

Die Finanzierung der Querschnittsarbeit im Bereich rechtliche Betreuung wurde durch eine neue Richtlinie des Freistaates neugestaltet. Künftig erhalten die Betreuungsstellen je hunderttausend erwachsene Einwohner eine bestimmte Fördersumme, die diese dann an die

Vereine weitergeben. In Regionen, in denen wie im Raum Regensburg, mehrere Betreuungsvereine anerkannt sind, stimmen sich diese untereinander und mit den jeweiligen Betreuungsstellen in Vereinbarungen ab, wer welche Anteile erhält. Die KJF Regensburg hat sich hier bereits über die Aufteilungsgrundlagen mit den anderen Betreuungsvereinen und den Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Regensburg geeinigt. Diese Grundlagenvereinbarung soll nach einem Jahr ausgewertet und ggf. angepasst werden. Die festgelegte Fördersumme verbessert die Refinanzierung kaum. Mit der Verbesserung der Förderung wurden gleichzeitig die Anforderungen an die Leistung deutlich erhöht.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe steigen die Fallzahlen in der Tendenz. Die klassische Jugendgerichtshilfe wird aktuell nur noch in den Sozialen Diensten Jakob Reeb Straubing und Eggenfelden erbracht.

Das Projekt Teen Courts läuft nach Beendigung der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nun wieder zufriedenstellend an. Die pandemiebedingt zwei Jahre nicht stattgefundenen Schulungen hatten zu einer „Lücke“ an ausgebildeten Schülerrichterinnen und Schülerrichtern geführt, die sich nun wieder schließt.

f) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Die sechs KJF-Frühförderstellen bieten ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Förderangebot für alle behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und ihre Familien im jeweiligen Landkreis an. Die Kinderzahlen in den Frühförderstellen insgesamt sind seit Jahren steigend (auf 2.800 im Jahr 2023).

Frühförderung stellt in hohem Maß eine präventive Maßnahme dar, die gesamtgesellschaftlich gesehen mittel- bis langfristig Kosten vermeidet. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der KJF-Frühförderstellen sind grundsätzlich sehr gut. Gute Frühförderarbeit ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass ausreichend fachliches Personal

zur Verfügung steht. Unbesetzte Stellen aufgrund des Fachkräftemangels führen zu langen Wartelisten und treffen insbesondere den medizinisch-therapeutischen Bereich. Im Falle eines Personalmangels in einzelnen Therapierichtungen (z. B. Logopädie) laufen die Interdisziplinären Frühförderstellen Gefahr keine Komplexleistung mehr anbieten zu können. Diese Situation wirkt sich auch auf die Möglichkeit aus, mit niedergelassenen Therapiepraxen zu kooperieren.

Nach wie vor ausbaufähig ist der Fachdienst für Integration, der in Kindertageseinrichtungen das Fachpersonal in Fragen der Integration/Inklusion von Kindern mit

Förderbedarf berät. Da das Entgelt noch immer unter dem Satz für mobile Behandlungseinheiten in der Frühförderung liegt – auch wenn zuletzt wieder eine Verbesserung der Finanzierung verhandelt werden konnte – ist besonders in Flächenlandkreisen eine kostendeckende Durchführung des Fachdienstes nicht möglich. Die fachliche Notwendigkeit dieses Angebots wird von allen Seiten anerkannt. Grundlage für die Arbeit des Fachdienstes ist die Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung T-K-KITA, im Jahr 2023 in Kraft gesetzt wurde.

Beunruhigend ist der zeitliche und finanzielle Aufwand, der teilweise bei der Durchsetzung der – aus unserer Sicht notwendigen – Therapien aufgebracht werden muss. Das Vorgehen beim Bezirk Oberfranken ist hier besonders hervorzuheben: Reduzierung der mobilen Behandlungseinheiten, Unterschreiten der 72 Behandlungseinheiten pro Jahr, gegenseitiges Aufrechnen des Fachdienstes für Integration und der Frühförderung, Verhängen von Auflagen sind nur einige Stichworte zu diesem Thema. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde unter Beteiligung der KJF mit allen Trägern von Frühförderstellen die „ARGE FF Oberfranken“ gegründet. Die KJF Regensburg hat einen Sitz im Sprecherkreis der ARGE.

Die medizinisch-therapeutische Förderung in den Förderzentren erfolgt auf der Grundlage eines für ein Jahr gültigen ärztlichen Förder- und Behandlungsplans und stellt damit ein Konstrukt dar, das es in dieser Form nur noch in Bayern gibt. Für dieses Modell hat sich bei den Verhandlungen des Rahmenvertrags IHF (Therapien in „interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen“) im Jahr 2010 die AOK Bayern als regionale Krankenkasse in besonderer Weise eingesetzt. Sollte die AOK zu einer Bundeskasse fusionieren, fällt dieses „Privileg“ mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Bayern weg. Beim Rahmenvertrag IHF handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kassen (üblich ist die Versorgung über die Heilmittel-Richtlinie), was den Vertretern der Leistungserbringer bei Verhandlungen auch immer wieder vorgehalten wird und die Durchsetzung von Forderungen/Verbesserungen erschwert bzw. nahezu unmöglich macht. Der Therapiebereich ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Förderung in Schule und Tages-

stätte. Sollte dieser Förderbereich wegfallen, würden wir voraussichtlich viele Kinder in der Tagesstätte verlieren, da die Eltern sich die Therapien für ihre Kinder am Nachmittag in niedergelassene Praxen organisieren müssten.

Der Fachkräftemangel zeigt sich u. a. in den Berufen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie sowohl in den Interdisziplinären Frühförderstellen als auch in der medizinisch-therapeutischen Versorgung der Förderzentren. Die mit den Krankenkassen abgeschlossenen landesweiten Rahmenverträge IFS und IHF verpflichten uns dazu, die Kinder mit allen drei Therapieformen zu versorgen. Eine Parallelversorgung über den Rahmenvertrag und über Heilmittelverordnung schließen die Rahmenverträge i.d.R. aus. Können wir eine Therapieform mangels Personals nicht erbringen, suchen wir angesichts der zu versorgenden Kinder nach Lösungen, die mit Blick auf den Rahmenvertrag zum Teil risikobehaftet sind.

Im Bereich der medizinischen Versorgung besteht die Chance, mit der Gründung eines medizinischen Behandlungszentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) die Versorgung für diese Zielgruppe deutlich zu verbessern. Dies ist zwar als eigene Einrichtung zu führen, es können aber Synergieeffekte mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum genutzt werden.

Das nun in der Umsetzung sich befindende Gesundheits- und Beratungszentrum am Standort Reinhausen, das SPZ, Frühförderung, Sozialberatung, Epilepsieberatung und MZEB in einem Zentrum zusammenführt, wird zu fachlichen Synergieeffekten, die sich insbesondere für die Patientinnen und Patienten und deren Angehörige positiv auswirken, und zu finanziell positive Effekten insbesondere für das Sozialpädiatrische Zentrum führen.

LAGEBERICHT

g) Leistungen der Sozialen Teilhabe und Wohnen für Menschen mit Behinderung

Die Wohngemeinschaften in Mitterfels befinden sich im Bau. Die Wohngemeinschaften St. Hildegard haben einen Organisationsentwicklungsprozess abgeschlossen, um damit dem enormen Wachstum der Einrichtung und der damit verbundenen stark gestiegenen Komplexität zu begegnen. Dabei sollen auch Einrichtungsstrukturen entwickelt werden, die evtl. auf andere Wohneinrichtungen übertragen werden können.

Bei den Wohnangeboten im Erwachsenenbereich verzeichnet die KJF einen enormen Erweiterungsbedarf. Hier stellen die hohen Baukosten eine große Belastung dar. In den nächsten Jahren wird deshalb eine Festlegung der Prioritäten dringend erforderlich sein.

Die Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich der vergangenen Jahre zeigt, dass einerseits die Nachfrage nach heilpädagogischen Wohnplätzen zurückgeht, andererseits der Bedarf an Heimplätzen für Kinder und Jugendliche mit schwerstmehracher Behinderung und mit geistiger Behinderung und psychiatrischer Diagnose (Mehrfachdiagnosen) erheblich zugenommen hat. Für diese jungen Menschen mit komplexer Behinderung gibt es in Bayern zu wenige stationäre Betreuungsmöglichkeiten. Die Katholische Jugendfürsorge ist daher gefordert, sich weiterhin auf diese steigende Nachfrage einzustellen: Verhandlungen mit den Kostenträgern zu führen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und das Angebot in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Anfang wurde in den vergangenen

Jahren im Cabrini-Haus gemacht und es konnten bisher vier intensiv-pädagogische Gruppen mit je sechs Kinder geschaffen werden. Im Gegenzug wurden vier heilpädagogische Gruppen abgebaut.

Im Internat des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums wurden erste Gespräche mit der Heimaufsicht hinsichtlich der Umwidmung von heilpädagogischen Gruppen in intensivpädagogische Gruppen geführt. Ebenfalls muss die Diskussion über adäquat refinanzierte Wohnheimplätze zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Falle einer Inobhutnahme durch das Jugendamt neu aufgerollt werden, um gerade dieser besonders vulnerablen Gruppe entsprechende Hilfeleistungen zukommen zu lassen.

Diese fachlich notwendige Entwicklung führt dazu, dass die mögliche und pädagogisch verantwortbare Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Wohnbereich weiter zurück gehen wird. Dies macht frühzeitige Gespräche und Verhandlungen mit dem Kostenträger notwendig.

Eine große Herausforderung ist, dass auf dem Arbeitsmarkt Fachkräfte wie Erzieher/Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen oder Altenpfleger/Altenpflegerinnen fehlen. Der Personalmangel, insbesondere bei den Fachkräften, wird es in den nächsten Jahren schwierig bis unmöglich machen, auf die angemeldeten Bedarfe an Leistungen der sozialen Teilhabe reagieren zu können. Die KJF reagiert darauf mit aufwändigen Werbe- und Qualifizierungsmaßnahmen.

h) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Angebote der Tochtergesellschaften KJF Werkstätten, der SIGMA und der labora werden weiter inklusiv ausgerichtet.

Die Werkstätten für behinderte Menschen sind durch die Entscheidung der Bundesregierung betroffen, in diesem Bereich keine Mittel der Ausgleichsabgabe für Investitionsförderungen mehr zu gewähren. Bis Ende 2023 konnten noch alle zeitlich möglichen Anträge gestellt werden.

Für den IFD kann das Bundesteilhabegesetz mit dem geplanten Budget für Arbeit und mit der Forderung nach flächendeckenden Beratungsleistungen im Vorfeld der Bedarfsermittlung neue Betätigungsfelder eröffnen. Die Umsetzung als „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ stellt eine große Herausforderung dar und eine Chance die gute Kooperation mit den Betrieben und Unternehmen weiter zu intensivieren.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die zu Beginn der Pandemie gemachten Zusagen der Kostenträger und der Bundesregierung, die entstehenden wirtschaftlichen Folgen bestmöglich abzufedern, haben sich hierbei als verlässlich herausgestellt. Lediglich im Bereich der Schülerbeförderung verwehren die Regierungen den vollständigen Kostenersatz. Dies ist für uns wenig nachvollziehbar, weil die Träger gerade an den Förderschulen über den Notbetrieb die Schülerinnen und Schüler fast durchgehend in dieser schwierigen Zeit versorgen konnten. Hier wird sich im Jahr 2024 zeigen, ob eine wirtschaftlich faire Lösung gefunden werden kann.

Die stark erhöhten Energiekosten scheinen sich aktuell wieder zu stabilisieren. Sehr belastend für den Verein werden die extrem hohen Baukosten und die dafür erforderlichen Zwischenfinanzierungen sein. Es gilt die Bayerische Staatsregierung davon zu überzeugen, dass durch hohe und langjährige Vorleistungen der Träger deren Liquidität zu stark eingeschränkt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 887,2 T€ und mit Umsatzerlösen von 245.318 T€ gerechnet. Der deutliche Rückgang des geplanten Jahresergebnisses 2024 zum erzielten Jahresergebnis 2023 bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse resultiert zum einen aus steigenden Personalkosten laut geplanter Stellenplanbesetzung aufgrund von Tarifsteigerungen ab dem 1. Quartal 2024 um bis zu 12 % je nach Eingruppierung der Mitarbeiter sowie im Vergleich zu 2023 höheren Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen.

LAGEBERICHT

4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Verein sieht sich aufgrund seiner Geschäftstätigkeit keinen wesentlichen Marktpreisrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente ausgesetzt. Im Hinblick auf die Forderungsbestände bestehen z. T. Liquiditätsrisiken durch verspätete Zahlungen. Die Kostenträger sind weiterhin von höchster Bonität.

Es werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Aufgrund der geänderten Anlagerichtlinien wurde seit dem Geschäftsjahr 2021 mit dem Umbau der bestehenden Finanzstruktur begonnen und die Wertpapierquote erhöht. Außerdem konnten Investitionen in Immobilien für eine soziale Nutzung getätigt werden. Die Vermögensanlagen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rendite, Sicherheit, Liquidität und den Grundsätzen von Ethik und Nachhaltigkeit als Ausdruck christlicher Wertorientierung erfolgen.



5. Nachhaltigkeitsberichterstattung (ungeprüft)

a) Umwelt

Die KJF versucht durch Nutzung erneuerbarer Energien (Pellets, Blockheizkraftwerke, Photovoltaik-Anlagen) fossile Energieträger einzusparen. Bei Neubauten und Sanierungen werden neue Energiestandards beachtet. Hierdurch hat die KJF bereits Energiekosten einsparen können und wird diese auch zukünftig einsparen. Anfang 2024 wurde mit dem Aufbau und der Zertifizierung des

Energiemanagementsystems begonnen.

Mit Hilfe von Digitalisierungsprozessen spart die KJF Ressourcen ein. Dies sind im Wesentlichen Papier und Drucker-/Kopierkosten. Auch zukünftig sucht die KJF hier weiteres Einsparpotential.

b) Soziale Nachhaltigkeit und Arbeitnehmerbelange

Soziale Nachhaltigkeit ist für die KJF als sozialer Träger ein sehr wesentlicher Bestandteil. Durch die Verwendung von Finanzinstrumenten in Form von Wertpapieren sowie Investitionen in Immobilien versucht die KJF, einen Teil der Kosten für die Betreuten und somit notwendige Kostensteigerung zu finanzieren.

Auch für das Personal hat die KJF das Ziel, sozial zu agieren. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wird bei Eintritt in die KJF im Rahmen der gesundheitlichen Vor-

sorge betriebsärztlich untersucht und erhält bei Bedarf einen Zuschuss für eine Arbeitsplatzbrille. In Vorjahren wurde in der KJF Beschäftigten eine Arbeitszufriedenheitsumfrage durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert wurden und auf deren Basis Verbesserungen angestoßen wurden. Die Umsetzung dieser Verbesserungen findet immer noch statt.

c) Governance

Basierend auf internen Richtlinien der KJF werden alle neuen elektronischen Anwendungen hinsichtlich des Datenschutzes durch die betriebliche Datenschutzbeauftragte bzw. die im Datenschutz kooperierende Kanzlei geprüft. Ebenso wird die Datensicherheit von der IT-Abteilung geprüft. Beispiel hierfür ist die Einführung des neuen Rechnungswesensystems. Hier wird auf eine Cloud-Lösung umgestellt. Diese wurde in Zusammenarbeit der Abteilung Wirtschaft und Finanzen zusammen mit der Kanzlei hinsichtlich des Datenschutzes bewertet. Allgemein wird bei der Einführung neuer Software überprüft, ob eine Cloud-Lösung unter Einhaltung des Datenschutzes zu einer Verbesserung von Datensicherheit führt, da eine KJF-interne Abwehr von Cyber-Angriffen immer schwieriger wird.

Außerdem werden die Anforderungen des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz umgesetzt.

Wir verfolgen im eigenen Unternehmen sowie in unseren Tochterunternehmen eine ökologisch und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung. Uns ist es uns wichtig, Menschenrechte (Verletzungen vorbeugen und vermeiden sowie minimieren und beenden) und die Rechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sowie der Menschen, die sich uns anvertrauen, zu achten und die Umwelt zu schonen.

Von all unseren Vertragspartnern im Sinne des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) erwarten wir – neben der Einhaltung der für den jeweiligen Vertragspartner geltenden Rechtsvorschriften – ein Verhalten

gemäß dieser Grundsatzklärung innerhalb unserer gesamten Lieferkette. Dazu vereinbaren wir mit Vertragspartnern einen Verhaltenskodex und behalten uns bei Nichtbeachtung entsprechende Schritte bis zur Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.

Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Die Grundsatzklärung stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das LkSG, insbesondere der in § 2 Abs.2 LkSG geschützten Rechtspositionen sowie die in der Anlage zu § 2 Abs.1 und § 7 Abs.3 S.2 LkSG genannten Übereinkommen, soweit sie auf unsere Tätigkeitsbereiche anwendbar sind.

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wird umgesetzt: Das Hinweisgeberschutzgesetz will einen umfassenden Schutz von natürlichen Personen (Whistleblowern) sicherstellen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese einer Meldestelle weitergeben. Das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet Organisationen ab 50 Beschäftigten dazu, sichere interne Hinweisgebersysteme zu installieren und zu betreiben und sieht den Schutz der hinweisgebenden Person vor Repressalien vor.

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. hat eine interne Meldestelle im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet.

Regensburg, den 28.06.2024



Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl

Direktor der KJF

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

» vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwor-

tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- » die im Lagebericht enthaltenen, Lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen die Angaben im Abschnitt „5. Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Lageberichts
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder

ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungs-

mäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwor-

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

tung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

➤ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

» beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

» beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

» führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 28. Juni 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spitaler
Wirtschaftsprüfer



Skiadas
Wirtschaftsprüfer



KATHOLISCHE

JUGENDFÜRSORGE

DER DIÖZESE REGENSBURG E. V.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischoflicher Stuhl von
Regensburg,
Geschäftsbereich Bischofliche
Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Annika Jehl, KJF

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



BISTUM
REGENSBURG
Finanzkommunikation